

Stadt Ulm
Zentrale Steuerung /
Finanzen und Beteiligungen

ulm

Vorbericht zum
Haushaltsplanentwurf 2019
GD 903/18

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Lage der kommunalen Haushalte
 - a) In Deutschland
 - b) In Baden-Württemberg
 - 1.2 Prognose der Steuereinnahmen
 - 1.3 Die wirtschaftliche Situation in Ulm
 - 1.4 Finanzielle Rahmendaten des Haushalts 2019
 - 1.4.1 Finanzpolitische Ziele
 - 1.4.2 Ergebnishaushalt
 - a) Haushaltsausgleich
 - b) Allgemeine Finanzmittel
 - c) Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche
 - 1.4.3 Überblick über den Finanzhaushalt
 - a) Investitionen
 - b) Verschuldung
 - 1.4.4 Haushaltskonsolidierung / Strukturmaßnahmen
 - 1.4.5 Dauerhaftes Sanierungsprogramm
 - 1.4.6 Risiken im Haushaltsplan 2019
- 2. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2019**
 - 2.1 Ergebnishaushalt
 - 2.1.1 Wesentliche Nettoressourcenbedarfe
 - a) Sozialhilfeaufwendungen
 - b) Hilfen für Flüchtlinge
 - c) Kinderbetreuung
 - 2.1.2 Erläuterung der einzelnen Ertragsarten
 - a) Steuern und ähnliche Abgaben
 - b) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen
 - c) Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge
 - d) Sonstige Transfererträge
 - e) Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen
 - f) Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - g) Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - h) Zinsen und ähnliche Erträge
 - i) Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderungen
 - j) Sonstige ordentliche Erträge
 - 2.1.3 Erläuterung der einzelnen Aufwandsarten
 - a) Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - c) Abschreibungen

- d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- e) Transferaufwendungen
- f) Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 2.1.4 Fach-/Bereichshaushalte
- 2.2 Finanzhaushalt
- 2.2.1 Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts
- 2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- 2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- 2.2.4 Finanzierungstätigkeit
 - a) Entwicklung der wesentlichen "Sparbücher"
 - b) Entwicklung der Schulden aus Krediten

3. Fazit

1. ALLGEMEINES

1.1 Lage der kommunalen Haushalte

a) in Deutschland

(Quelle: Heft 112: Stadtfinanzen 2018 - Schlaglichtes des Deutschen Städtetags vom 11.10.2018)

Im Jahr 2017 erzielte die kommunale Ebene einen Finanzierungsüberschuss von 9,7 Milliarden Euro. Für die kommenden Jahre gehen die kommunalen Spitzenverbände von einer weiterhin guten Wirtschaftsentwicklung aus. Dies spiegelt sich auch in den prognostizierten Überschüssen wider. Für das Jahr 2018 rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit einem Überschuss von 7,6 Milliarden Euro, in den darauffolgenden Jahren noch mit Überschüssen von 5 bis 6 Milliarden Euro.

Auf der Einnahmenseite sind insbesondere die Steuereinnahmen ein Grund für die weiterhin erwarteten Überschüsse. Der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlagen, mit denen die Gemeinden derzeit noch an den Kosten der Deutschen Einheit beteiligt werden, führt zu einem überdurchschnittlichen Einnahmenanstieg im Jahr 2020 – dies ist der Grund, warum die durchgängige Abwärtslinie beim Finanzierungssaldo durchbrochen wird. Die gute Entwicklung bei den Zuweisungen steht unter einem Vorbehalt. Vielfach beruhen die Zuweisungen auf befristeten Bundes- und Landesprogrammen. Sie werden also nicht von Dauer sein.

Seit vielen Jahren steigen die kommunalen Sozialausgaben überproportional an. Im Jahr 2018 werden voraussichtlich 60 Milliarden Euro überschritten. 2021 werden sogar mehr als 70 Milliarden Euro erwartet. Nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände ist dies auf mangelnde Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen, Leistungsausweitungen und zunehmend größere Herausforderungen aufgrund einer sich ändernden Bevölkerungsstruktur zurückzuführen.

Angesichts der Vielzahl von wirtschaftlichen und politischen Risiken für die Prognose raten die kommunalen Spitzenverbände den Kommunen zu einer strengen Haushaltsdisziplin. Bundespolitische Risiken für die Prognose bestehen z. B. in den zu erwartenden, weil verfassungsrechtlich notwendigen Anhebungen des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer. Darüber hinaus ist aufgrund der angestrebten Kompensation der sogenannten kalten Progression mit weiteren Einnahmenverlusten zu rechnen. Zusammen mit Folgewirkungen in den kommunalen Finanzausgleichen werden für die Kommunen Einnahmeverluste in Höhe von bis zu 2 Milliarden Euro jährlich erwartet.

b) in Baden-Württemberg

Die Gemeinsame Finanzkommission von Land und Kommunen hat sich Ende Juli 2018 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket mit einem Volumen von rund 1,6 Milliarden Euro geeinigt. Dazu gehören unter anderem ein Pakt für Bildung und Betreuung, ein Digitalisierungsprogramm für die Schulen im Land, der Ausbau der Verkehrsförderung in den Kommunen ab 2020, die Krankenhausförderung und die Beteiligung des Landes an den Sozialleistungen für geduldete Flüchtlinge. Das Land investiert dabei rund eine Milliarde Euro, die Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) beteiligen sich mit rund 600 Millionen Euro an den vereinbarten Maßnahmen. Nach der grundlegenden Einigung von 2016 für die laufende Legislaturperiode stehen damit die aktuell notwendigen und in die Zukunft gerichteten Themen zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land auf einer neuen, besseren Basis.

1.2 Prognose der Steuereinnahmen

(Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 25.10.2018 zu den Ergebnissen der 154. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 23 - 25 Oktober 2018 in Hamburg)

Mit der **Steuerschätzung Ende Oktober 2018** schätzte der **Arbeitskreis Steuerschätzungen** die Steuereinnahmen für die Jahre 2018 bis 2023. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland, geht der Arbeitskreis trotz der etwas schwächeren Konjunkturerwartungen, insbesondere in diesem Jahr, weiterhin von steigenden Steuereinnahmen aus. Gegenüber der Steuerschätzung im Mai 2018 ergibt sich für den Zeitraum 2018 bis 2022 über alle staatlichen Ebenen hinweg ein Zuwachs von 6,7 Mrd. Euro. Das Steueraufkommen der Kommunen liegt allerdings in diesem Zeitraum um 0,9 Mrd. Euro unter dem Schätzergebnis vom Mai 2018.

Der Steuerschätzung werden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2018 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses und für das kommende Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real + 1,8 %.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Mai 2018 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2018 insgesamt (Bund, Länder und Gemeinden) um 3,2 Mrd. Euro höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich

dabei Mehreinnahmen von 2,5 Mrd. Euro bzw. 0,8 %, für die Länder von 1,3 Mrd. Euro bzw. 0,4 % und für die Gemeinden von 1,1 Mrd. Euro bzw. 0,9 %. Auch in den Jahren 2019 bis 2022 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet über dem Schätzergebnis vom Mai 2018 liegen. Für diesen Zeitraum hat der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" seine Prognose um 3,5 Mrd. Euro (2019: -2,3 Mrd. Euro, 2020 +2,3 Mrd. Euro, 2021 +2,0 Mrd. Euro, 2022 +1,5 Mrd. Euro) nach oben angepasst. Für 2023 wird insgesamt ein Steueraufkommen von 940,7 Mrd. Euro erwartet.

Für die Gemeinden ergibt sich folgende Prognose:

2020: 123,5 Mrd. € bzw. +8,1 % gegenüber Vorjahr, 2021: 128,3 Mrd. € bzw. +3,9 % gegenüber Vorjahr, 2022: 132,8 Mrd. € bzw. +3,5 % gegenüber Vorjahr, 2023: 137,5 Mrd. € bzw. +3,5 % gegenüber Vorjahr. Es bleibt abzuwarten und zu hoffen, dass diese Prognose auch tatsächlich eintreffen wird.

1.3 Die wirtschaftliche Situation in Ulm

(Quelle: IHK-Konjunkturbericht zum Herbst vom 29.10.2018)

Nach dem **Konjunkturbericht der IHK Ulm zum Herbst 2018** hält der Aufschwung in der IHK-Region Ulm an. Der Konjunkturmotor in der IHK-Region Ulm brummt weiter.

Laut IHK geht das zunehmend rauere handelspolitische Klima auf der Welt dennoch nicht spurlos an der regionalen Wirtschaft vorbei. Dies schlägt sich in merklich eingetrübten Exporterwartungen nieder. Zudem belasten die steigenden Energiepreise und ein anhaltender Fachkräftemangel. Daher fallen die Geschäftserwartungen an die kommenden zwölf Monate spürbar verhaltener aus als noch im Frühjahr.

Zentrale Stütze des Aufschwungs ist die Binnenwirtschaft. Hier machen sich beim privaten Konsum die steigenden Einkommen aufgrund der guten Arbeitsmarktsituation bemerkbar. Die September-Arbeitslosenquote der IHK-Region Ulm zählt mit 2,4 Prozent zu den niedrigsten in ganz Deutschland. Das Hoch am Arbeitsmarkt hält an. Fast jedes fünfte Unternehmen will den Personalbestand weiter steigern. Über 60 Prozent möchten die derzeit hohe Beschäftigtenzahl zumindest halten.

Weitere Impulse erhält die Binnenwirtschaft von der investiven Seite. Denn die Investitionsbereitschaft bleibt ordentlich. Die Unternehmen profitieren dabei weiter von einem sehr günstigen Finanzierungsumfeld. Zudem ist die Kapazitätsauslastung in vielen Bereichen hoch. Insofern ist es wenig verwunderlich, dass bei den Investitionsmotiven von jedem dritten Unternehmen Kapazitätserweiterungen genannt werden. Zudem gewinnt das Thema Digitalisierung mehr und mehr an Bedeutung.

Die Industrie erlebt mit hohen Kapazitätsauslastungen und steigenden Umsätzen einen goldenen Herbst. Sieben von zehn Unternehmen vermelden gut laufende Geschäfte. Die zunehmenden Handelskonflikte sorgen aber in der stark exportorientierten Industrie für Sorgenfalten. Hinzu kommen der immer näher rückende Brexit und die weniger dynamische Entwicklung in vielen Schwellenländern. Die globalen Absatzperspektiven werden daher in nahezu allen Weltregionen nach unten angepasst und die Geschäftserwartungen revidiert. Da die Inlandsaufträge aber nicht abreißen und weiter eine hohe Schlagzahl aufweisen, herrscht in allen Industriebereichen eine grundsätzlich positive Stimmung. Die Investitions- und Personalpläne bleiben auf Zuwachs ausgerichtet.

Der Großhandel zeigt sich von seiner besten Seite. Insbesondere der produktionsverbindende Großhandel glänzt mit einer hervorragenden Geschäftslage. Die gute Konjunktur der Kunden aus Industrie, Bau und Dienstleistungen macht sich eindrucksvoll bemerkbar. Der konsumnahe Großhandel steht ebenfalls gut da, wenngleich bei Weitem nicht das Niveau des produktionsverbindenden Großhandels erreicht werden kann. Die Beschäftigungs- und Investitionspläne fallen beim konsumnahe Großhandel daher restriktiver aus. Beim produktionsverbindenden Großhandel stehen die Zeichen hingegen weiter auf Expansion.

Im Einzelhandel drücken steigende Arbeitskosten und ein zunehmender Druck des Onlinehandels auf die Stimmung. Die Umsätze haben sich aber wieder etwas stabilisiert und die Aussichten hellen auf. Große Zuwächse werden aber auch in den kommenden Monaten nicht erwartet. Die Beschäftigtenzahl soll daher nicht weiter erhöht, sondern der derzeitige Stand gehalten werden. Das Investitionsklima fällt verhalten aus, wobei Rationalisierungsinvestitionen an Bedeutung gewinnen. Bei rund der Hälfte der investitionswilligen Einzelhändler ist Digitalisierung ein Thema.

Die Dienstleistungsbranche bewegt sich mit über 60 Prozent zufriedenen Serviceunternehmen fortwährend auf hohem Niveau. Umsatz- und Ertragsentwicklung sind ordentlich. Hinzu kommt eine anhaltend positive Nachfragetendenz. Vor dem Hintergrund der allgemein zunehmenden Skepsis, nimmt aber auch der Optimismus der Dienstleister etwas ab. Es soll jedoch weiter investiert und Personal aufgebaut werden.

Für den **Jobcenterbezirk Ulm, Universitätsstadt** stellt sich die Erwerbssituation folgendermaßen dar: Insgesamt waren im Oktober 2018 in der Stadt 2.267 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit nahm die

Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Oktober 2017 um 193 Menschen ab. Die Arbeitslosenquote für den Stadtbezirk Ulm lag im Oktober 2018 bei 3,2 % (Oktober 2017: 3,5 %). Gleichzeitig waren im Oktober 2018 2.215 freie Arbeitsstellen gemeldet.

1.4 Finanzielle Rahmendaten des Haushalts 2019

Grundsätzlich:

Die Werte der Haushaltsplanung 2019 basieren auf der Steuerschätzung Mai 2018, den Orientierungsdaten des Landes für 2019 vom 26.09.2018 (Haushaltserlass 2019) und den Prognosen der Fachbereiche und der Finanzverwaltung.

In Anlage 10 zum Haushaltsplan sind wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit dargestellt.

1.4.1 Finanzpolitische Ziele

Der Haushaltsplan der Stadt Ulm basiert auf dem Ressourcenverbrauchskonzept. Wesentlichste ist dabei, dass der laufende Haushalt (Ergebnishaushalt) auch den Werteverzehr (Abschreibungen) des städtischen Vermögens erwirtschaften muss. Hierdurch wird dargestellt, ob die Kommunen tatsächlich in der Lage sind, die dauerhafte Erhaltung und Refinanzierung ihres Vermögens zu erreichen. Schafft es die Kommune,

den Ergebnishaushalt auszugleichen, also die laufenden Aufwendungen inkl. der Abschreibungen und Rückstellungen durch laufende Erträge zu decken und

gelingt es regelmäßig, ausreichend Liquidität zur Sicherstellung der Finanzierung aller veranschlagten Auszahlungen zur Verfügung zu stellen,

so entspricht der Haushalt den neuen gesetzlichen Vorgaben.

Die Transparenz und Vollständigkeit des Ressourcenverbrauchs macht deutlich, dass **Großinvestitionen erhebliche Auswirkungen auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes** haben. Die Abschreibungen und sonstigen Folgekosten solcher Investitionen wirken sich direkt auf den Ergebnishaushalt aus. Das gleiche gilt für **Rückstellungen**, die für unterlassene Instandhaltungen insbesondere im Gebäude- und Straßenunterhalt zu bilden sind. Auch diese belasten den Ausgleich des Ergebnishaushaltes bereits in den Jahren, in denen sie festgestellt werden.

Der Haushaltsplan 2019 steht daher unter folgenden finanzpolitischen Strategiezielen:

- **mittel- und langfristig - auch unter Berücksichtigung der künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen - den Ergebnishaushalt auszugleichen**
- **für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten**
- **aus dem Ergebnishaushalt dauerhaft einen ausreichenden Zahlungsmittelüberschuss als Deckungsbeitrag für den Finanzhaushalt zu erwirtschaften. Der erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss muss mindestens die veranschlagten Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen und Sondertilgungen) abdecken (Mindestzahlungsmittelüberschuss) und darüberhinaus zur Finanzierung des Mittelbedarfs aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Spargbüchern (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittelbedarf) ausreichen.**
- **mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufzunehmen.**

Nur so gelingt eine nachhaltige Haushaltspolitik, ohne auf Kosten künftiger Generationen zu leben.

Um diese finanzpolitischen Ziele zu erreichen, sind folgende Rahmenbedingungen notwendig:

- **stabiles Wirtschaftswachstum bei niedriger Arbeitslosigkeit**
- **Begrenzung des Anstiegs der Belastungen aus sozialen Leistungen**
- **volle Umsetzung des Konnexitätsprinzips bei neuen Aufgaben / Standards und Rechtsansprüchen durch Bund und Land**
- **Anpassung der Tarifsteigerung bei den Personalaufwendungen an die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte**
- **Begrenzung oder gar Rückführung der finanziellen Belastungen durch Bund und Land**
- **Erhalt der Ertragskraft und des Querverbands zur Finanzierung des ÖPNV bei den Stadt-**

werken

- eine jährlich fortzuschreibende langfristige Investitionsstrategie, die das Investitionsvolumen auf ein verlässliches, kontinuierliches Niveau festlegt, das finanziell und personell gestemmt werden kann und dessen Folgelasten den Ausgleich des Ergebnishaushalts langfristig nicht gefährden.
- Dauerhafte Gewährleistung der Bereitstellung ausreichender liquider Mittel (siehe hierzu Liquiditätsentwicklung (siehe unten) und damit die Anforderung an die Liquidität)

1.4.2 Überblick über den Ergebnishaushalt

Für 2019 ist ein Überschuss von rund 22,4 Mio. € geplant

a) Haushaltsausgleich

Veranschlagtes Gesamtergebnis	22.448.400 €
<i>Bereinigung:</i>	
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-2.519.300 €
Auflösung von Erschließungs- und Kostenerstattungsbeiträgen und Investitionszuschüssen	-8.388.100 €
Abschreibungen	47.720.400 €
Bereinigtes veranschlagtes Gesamtergebnis (Zuführungsrate kameral)	59.261.400 €

Der Haushalt ist **im Sinne des NKHR ausgeglichen, wenn** die ordentlichen Erträge mindestens so hoch sind wie die ordentlichen Aufwendungen. Im Ergebnis 2017 wurde dies erreicht und ein Überschuss von rd. 45,6 Mio. € erwirtschaftet. Die Planung 2018 weist ebenfalls einen Überschuss von rd. 2,2 Mio. € aus.

Gemäß dem jetzt **vorliegenden Haushalt 2019 schafft Ulm den Haushaltsausgleich** und erwirtschaftet **im Ergebnishaushalt einen Überschuss von rund 22,4 Mio. €**. Das heißt, die Anforderungen des NKHR werden im Haushalt 2019 erfüllt.

Nach den Übergangsvorschriften zur Einführung des NKHR können bis zum Haushaltsjahr 2019 die bisherigen Regelungen zum Haushaltsausgleich sinngemäß angewendet werden (§ 64 Abs. 2 GemHVO):

Bei Anwendung der bisherigen Regelungen zum Haushaltsausgleich (kameral) ergäbe sich eine Zuführungsrate vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt von 59,3 Mio. €. Die Kredittilgung 2019 beläuft sich auf 16,4 Mio. €. Die gesetzliche Mindestzuführungsrate wäre damit erreicht und eine Nettoinvestitionsrate von 42,9 Mio. € erwirtschaftet worden. **Demnach liegt für 2019 ein gesetzmäßiger Haushalt vor.**

Liquiditätsentwicklung

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen bzw. liquiden Mittel.

Diese Mittel sind grundsätzlich zur Vorhaltung der notwendigen Liquidität, zur Tilgung von Krediten und zur Finanzierung von Investitionen notwendig. Zur Sicherstellung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit muss durch den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts mindestens der Schuldendienst und darüber hinaus möglichst der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern gedeckt werden.

Aus diesem Grund sind für den Zahlungsmittelüberschuss folgende Strategieziele relevant:

- Aus dem Ergebnishaushalt muss dauerhaft mindestens ein Zahlungsmittelüberschuss zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung erwirtschaftet (Mindestzahlungsmittelüberschuss) werden.
- Aus dem Ergebnishaushalt muss darüberhinaus dauerhaft, zusätzlich zum Mindestzahlungsmittelüberschuss ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern erwirtschaftet werden (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel), damit das Investitionsprogramm dauerhaft realisiert werden kann.

Die Liquidität entwickelt sich im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum folgendermaßen:

Jahr Nr.		2019 Mio. €	2020 Mio. €	2021 Mio. €	2022 Mio. €
1	Liquidität zu Jahresbeginn	75,9	15,2	14,4	21,4
2	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	39,8	49,6	54,2	52,2
3	Mindestzahlungsmittelüberschuss (Nr. 4 - Nr. 5)	16,4	6,9	6,8	7,2
4	<i>ordentliche Tilgung</i>	16,4	6,9	6,8	7,2
5	<i>./.. Umschuldung und Sondertilgung</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittelbedarf (Nr.7 + Nr.8)	88,0	47,4	46,6	49,4
7	<i>Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</i>	105,5	51,9	52,2	55,8
8	<i>Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern¹⁾</i> <i>(= Abbau Liquidität)</i>	-17,5	-4,5	-5,6	-6,4
9	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	21,4	8,4	11,8	12,2
10	Soll-Zahlungsmittelüberschuss (Nr.3 + Nr.6 - Nr.9)	83,0	45,9	41,6	44,4
11	Abweichung Zahlungsmittelüberschuss (Nr.2 - Nr.10) <i>("-" = Abbau Liquidität)</i>	-43,2	3,7	12,6	7,8
12	Liquiditätsabfluss (Nr.8+ Nr.11) <i>("-" = Abbau Liquidität)</i>	-60,7	-0,8	7,0	1,4
13	Liquidität zum Jahresende (Nr.1 + Nr.12)	15,2	14,4	21,4	22,8

¹⁾ Sparbuch Verkehrsentwicklung, Sanierungs- und Modernisierungsfonds, Zukunftsoffensive Ulm 2030

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wird die Liquidität von 75,9 Mio. € zu Beginn 2019 deutlich, um 53,1 Mio. €, auf 22,8 Mio. € zum Ende 2022 reduziert. Es ist eine zentrale Aufgabe, ausreichend Liquidität dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Die Mittelfristige Finanzplanung geht für die Jahre **2020 bis 2022 weiterhin von einem positiven ordentlichen Ergebnis** aus. Dies wird auch aus der Entwicklung der in Anlage 10 zum Haushaltsplan dargestellten Kennzahlen (vgl. Seite 502) ersichtlich. Dank sehr hoher ordentlicher Erträge liegt trotz stetig steigender Aufwendungen der Aufwandsdeckungsgrad in den Jahren 2019 - 2022 (Verhältnis ordentlicher Erträge zu ordentlichen Aufwendungen) über 100 %. Der Anteil des Betriebsergebnisses - netto an den ordentlichen Aufwendungen steigt weiter von 45,21 % in 2019 auf 52,45 % in 2022 an. Die Steigerung der Erträge hält damit der Steigerung der Aufwendungen noch Stand.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den kommenden Jahren weiterhin erhebliche Herausforderungen auf die Stadt zukommen, für die derzeit keine Reserven vorhanden sind:

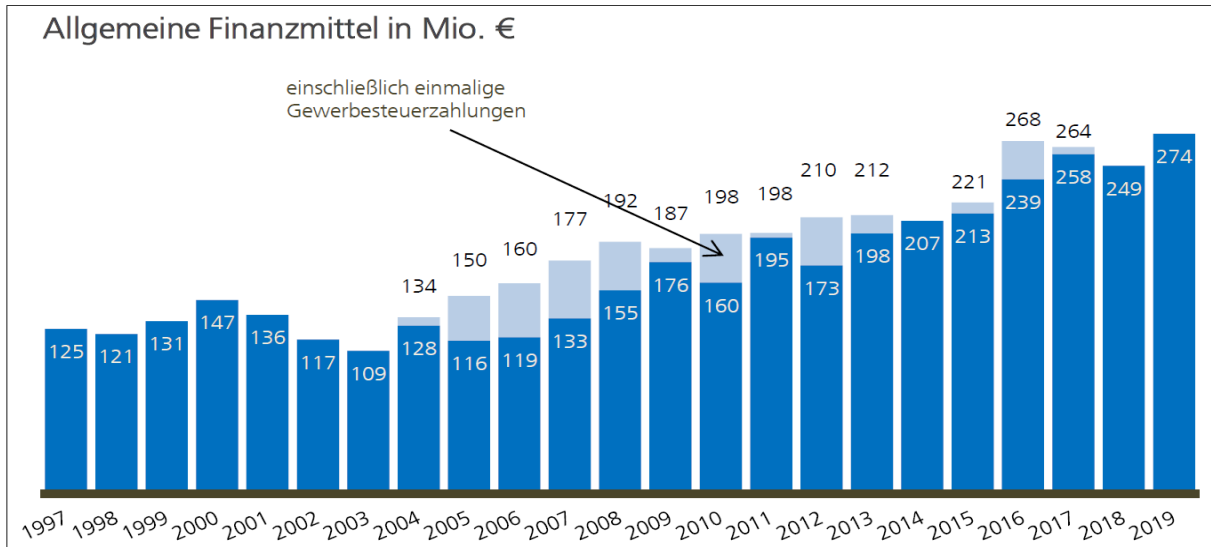
- weiterer Ausbau des Bereichs Bildung, Betreuung und Erziehung in den Schulen, insbesondere im Hinblick auf die Ganztagesbetreuung und die Inklusion
- Steuerung des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung (Ausbauoffensive II)
- Aufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe und Altenhilfe
- die schwer vorhersehbare Entwicklung im Bereich der Hilfe für Flüchtlinge, insbesondere im Bereich der Anschlussunterbringung sowie der Integration
- hohe Investitionen, die in den Jahren 2019 bis 2022 anstehen mit erheblichen Folgekosten
- deutlich steigende Folgekosten (insbesondere auch Bewirtschaftungskosten) aufgrund zunehmender Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Straßen, Unterkünfte usw.)

Zudem ist auch in Ulm weiterhin ein nicht unerheblicher **Sanierungsstau in der Infrastruktur**, wie z. B. bei Schulgebäuden, den Brücken, den Straßen vorhanden. Der Abbau dieses Sanierungsstaus durch Investitionen in Form von Generalsanierungen führt zu zusätzlichen Abschreibungen, die den Ausgleich des Ergebnishaushalts künftig nachhaltig erschweren.

b) Allgemeine Finanzmittel

In 2019 stehen rd. **274 Mio. € Allgemeine Finanzmittel** zur Deckung der Fach-/Bereichsbudgets (inkl. Vorabdotierter Sozial- und Jugendhilfe), des Gebäudeunterhalts sowie der ordentlichen Abschreibungen zur Verfügung. Gegenüber den Eckwerten 2019 bedeutet dies eine Erhöhung um rd. 15,4 Mio. €. Hierbei wird von einer weiterhin stabilen Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage ausgegangen. Insbesondere wird unterstellt, dass die Gewerbesteuereinnahmen in Ulm stabil bleiben und in Höhe von rd. 105 Mio. € fließen werden. Trotz der hohen Steuerkraft 2019, die sich aus dem Steueraufkommen im Jahr 2017 errechnet, ergibt sich aufgrund der guten Wirtschaftslage (Erhöhung Grundkopfbetrag 1.326 € in 2018 auf 1.400 € in 2019) und durch steigende Einwohnerzahlen in 2019 im Vergleich zum Plan 2018 ein höherer Nettoertrag aus dem Finanzausgleich.

Diese Prognosen beruhen auf der Steuerschätzung im Mai 2018. Sie stehen allerdings unter dem Vorbehalt der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.



1997-2017 Rechnungsergebnisse 2018 Haushaltsplan 2019 Haushaltsplanentwurf

c) Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche

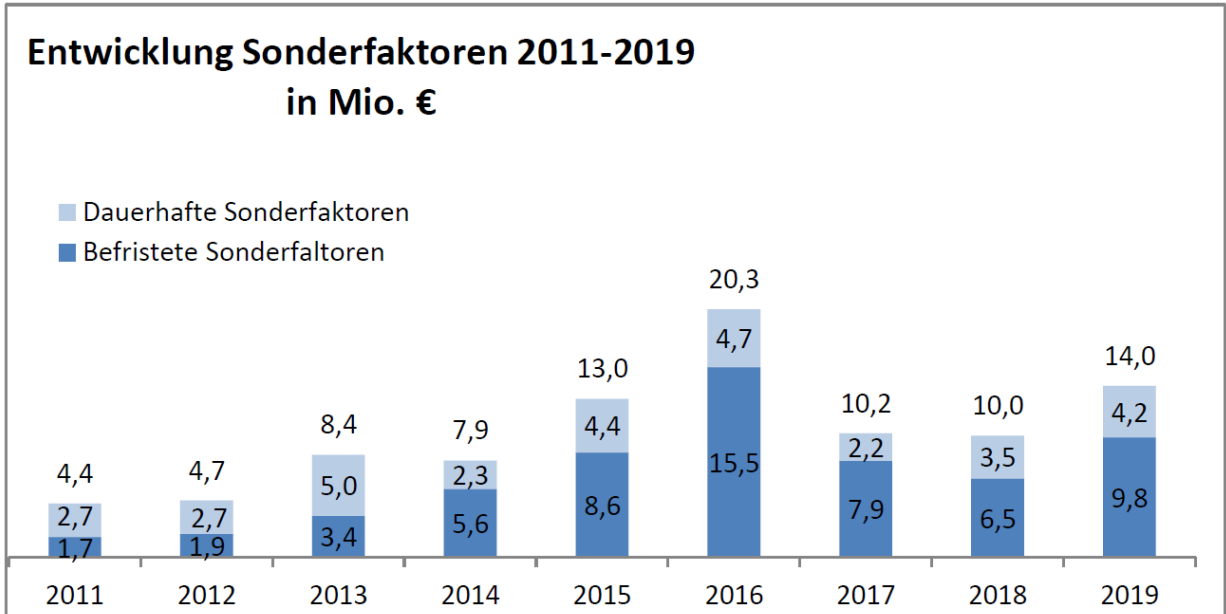
Die Nettoressourcenbedarfe der Fach-/ Bereiche entwickeln sich in 2019 wie folgt:

Budget 2018 (Haushaltsplan 2018)	246.955.600 €
<i>Budgetentwicklung 2019:</i>	
Budgetentwicklung durch Sonderfaktoren 2019 (netto)	2.441.900 €
lt. Eckdatenbeschluss am 19.07.2018	
Wegfallende einmalige / befristete Sonderfaktoren 2018:	-12.755.300 €
Weiterlaufende Sonderfaktoren 2019	5.712.250 €
Neue befristete Sonderfaktoren 2019	5.429.450 €
Neue dauerhafte Sonderfaktoren 2019	4.055.500 €
Weitere Sonderfaktoren nach Eckdatenbeschluss	-976.800 €
- Anpassung wegfallende Sonderfaktoren 2018	209.000 €
- Weitere Änderungen der befristeten Sonderfaktoren	-1.336.300 €
- Weitere Änderungen der dauerhaften Sonderfaktoren	150.500 €
Weitere Budgetentwicklung 2019 (netto)	2.695.900 €
- Erhöhung Personalaufwendungen aufgrund Tarifsteigerungen	4.500.000 €
- Veränderung vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe	-210.000 €
- Veränderung Abschreibungen netto	762.200 €
<small>(Abschreibungen: +1.822.000 € abzgl. Auflösung Sonderposten / Zuschüsse: 1.059.800 €)</small>	
- Erhöhung Bewirtschaftungskosten (Erhöhung Bewirtschaftungskosten rd. 692 T€, Reduzierung Bauunterhalt rd. -496 T€)	195.900 €
- sonstige Veränderungen (insbes. Erhöhung Aktivierte Eigenleistungen 1.010 T€, Mieterlöse f. bebaut. Grundstück. 843 T€, Nutzungsentgelte 973 T€)	-2.552.200 €
Budget Entwurf Haushaltsplan 2019	251.116.600 €

Fachbereichsbudgets 2019 mit rd. 251 Mio. € um rd. 1,7 % höher als in 2018

Die einzelnen befristeten und dauerhaften Sonderfaktoren 2019 sind in Anlage 1 zum Vorbericht zusammengestellt. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Sonderfaktoren seit 2011. Danach ist über die Jahre eine deutlich steigende Tendenz erkennbar.

Anhaltend steigende Tendenz bei den Sonderfaktoren



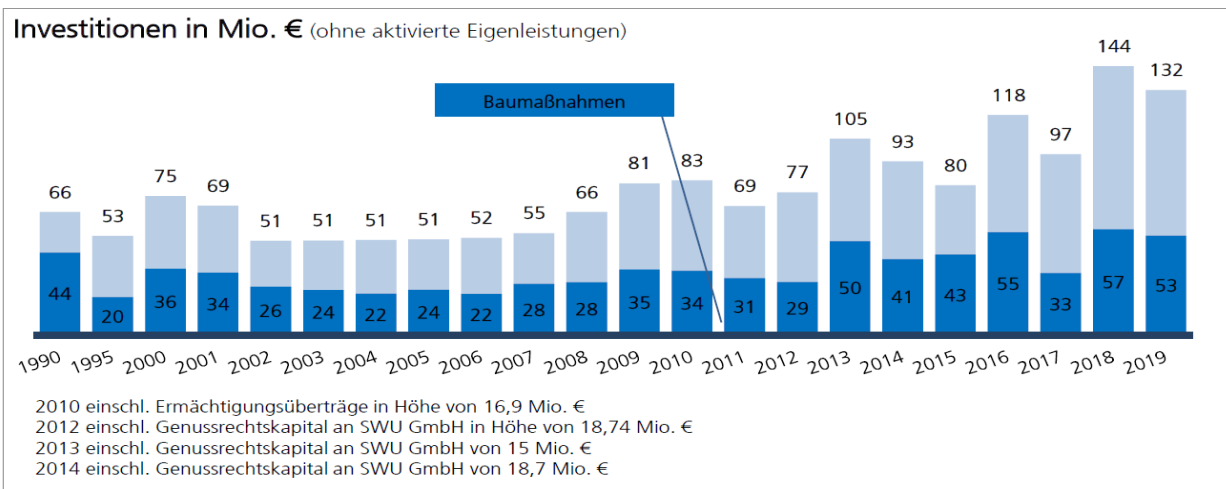
(ohne wegfallende Sonderfaktoren)

2016: Sonderfaktoren für Kita-Ausbauoffensive I: 4,3 Mio. € und BBE: 1,4 Mio. €

1.4.3 Überblick über den Finanzhaushalt

a) Investitionen

Weiterhin historisch hohes Investitionsvolumen



Hinweis:

In 2018 ist die Auszahlung der Kapitaleinlage an die SWU Ulm / Neu-Ulm GmbH für die Linie 2 in Höhe von 43 Mio. € enthalten. 2016 betrug die Kapitaleinlage 20 Mio. €, 2017 betrug die Kapitaleinlage 17 Mio. €. In 2019 sind 10,6 Mio. € geplant.

Das Investitionsvolumen im Haushalt 2019 liegt bei 132 Mio. € und damit um rd. 51,5 Mio. € über der beschlossenen Finanzplanung (2017 - 2021) für das Jahr 2019. Zusätzlich wurden im investiven Bereich zum Jahresabschluss 2017, trotz Reduzierung der in den letzten Jahren sehr hohen Ermächtigungsüberträge, rd. 32,2 Mio. € Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen und 3,9 Mio. € Ermächtigungsüberträge für Einzahlungen in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Zum Jahresabschluss 2018 muss mit Ermächtigungsüberträgen in ähnlicher Höhe gerechnet werden. Da die Bauverwaltung neben den Investitionsmaßnahmen in 2019 rd. 23,8 Mio. € an laufenden Unterhaltsmitteln abzarbeiten hat, wird hier eine Kapazitätsgrenze erreicht. Dies zeigt sich auch im verzögerten Mittelabfluss beschlossener Investitionsvorhaben und einem steigendem "Stau" im ambitionierten Investitionsprogramm. Ziel ist es daher, die Planung im Finanzhaushalt noch stärker als bisher an den tatsächlichen Mittelabfluss anzupassen und durch die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen, die Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen. Die Begrenzung des Investitionsumfanges erfordert daher eine politische Schwerpunktsetzung in den Investitionszielen und eine ihr gehorchende Disziplin in der Festlegung vor- und nachrangiger Maßnahmen. Zu diesem Zweck wird mit dem Haushalt 2019 erneut eine über einen 10-Jahres-Zeitraum reichende Investitionsstrategie verabschiedet. Mit ihr soll das städtische Investitionsverhalten langfristig gesteuert werden. Sie trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die städtischen Personalressourcen an ihren Belastungsgrenzen angekommen sind und die regionale Bauwirtschaft eine Kapazitätsauslastung mit der Folge stark angestiegener Baupreise verzeichnet.

b) Verschuldung

Erhöhung der Verschuldung zur Finanzierung der Erschließung von großen Stadtentwicklungsgebieten ("rentierliche" Kreditaufnahmen)

Nach der vorliegenden Planung erhöht sich die **Verschuldung** in 2019 von rd. 110 Mio. € um 5 Mio. € auf 116 Mio. €, sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2022 auf 127 Mio. €. Dies ist zur Finanzierung der Maßnahmen zur Erschließung der großen Stadtentwicklungsgebiete Am Weinberg, Safranberg und Moco-Areal erforderlich. Über die Grundstückserlöse ist eine Refinanzierung des kompletten Schuldendienstes (Zins und Tilgung) sicherzustellen. Wird bei einer Investitionsmaßnahme die komplette Refinanzierung auch des Schuldendienstes durch spätere Erlöse, hier durch entsprechend hohe Grundstückserlöse, ermöglicht, spricht man von sogenannten "rentierlichen" Schulden oder Kreditaufnahmen. (Vergleiche hierzu die Ausführungen unter Ziffer 2.3 c) der Erläuterungen zur Finanzplanung). im Haushalt 2019 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 21,4 Mio. €, sowie eine Tilgung in Höhe von 16,4 Mio. € vorgesehen.

Zur Finanzierung des Liquiditätsabflusses in 2019 werden den vorhandenen "Sparbüchern" 41,2 Mio. € (Verkehrsentwicklung für die Straßenbahnlinie 2: 10,6 Mio. €, Allgemeines Sparbuch: 23,7 Mio. €, Sanierungs- und Modernisierungsfonds: 5,5 Mio. €, Zukunftsoffensive Ulm 2030: 1,5 Mio. €) entnommen.

Durch die Vielzahl an Investitionsmaßnahmen mit hohen Auszahlungsvolumina - insbesondere auch der Bau der Straßenbahnlinie 2 und des Parkhauses "Am Bahnhof" - wird in den kommenden Jahren eine erhebliche Summe an liquiden Mitteln abfließen. Um die Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen, kommt der zeitnahen Abrechnung und dem Abruf von Zuschussmitteln für die Straßenbahnlinie 2 eine wesentliche Bedeutung zu. Da die Zuschussgewährung jeweils erst im Nachgang zur Auszahlung erfolgt, kann es zu Liquiditätsengpässen kommen. Um zu gewährleisten, dass die Stadt dennoch ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann, ist im Haushalt 2019 die Ermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 80 Mio. € geplant. Ziel ist es dennoch, diese Ermächtigung nicht oder - wenn überhaupt - nur kurzfristig und auf das minimal Notwendigste begrenzt in Anspruch zu nehmen.

1.4.4 **Haushaltskonsolidierung / Strukturmaßnahmen**

Der Gemeinderat hat am 15. Juli 2009 (GD 233/09) beschlossen, verteilt über die Jahre 2010 - 2012 den Ergebnishaushalt dauerhaft um 5 Mio. € zu konsolidieren. Davon waren 4,5 Mio. € von den Fach-/Bereichen zu erbringen. Diese Konsolidierungsphase wurde mit dem Haushalt 2012 abgeschlossen. Für die Jahre 2013 bis 2019 wurde keine erneute Konsolidierung beschlossen. Dennoch ist auch in den Jahren ohne förmliche Haushaltskonsolidierung auf eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsplanung und -führung zu achten. Die Realisierung struktureller Entlastungsmöglichkeiten des Ergebnishaushalts ist eine Daueraufgabe, die gerade auch in konjunkturell guten Zeiten nicht vernachlässigt werden darf..

1.4.5 **Dauerhaftes Sanierungsprogramm (bis 2011 Ulmer Wachstums- und Impulsprogramm)**

Das damalige Wachstums- und Impulsprogramm (WIP) mit einem Volumen von 35 Mio. € lief Ende des

Jahres 2011 aus. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2012 hat der Gemeinderat im Juni 2011 (GD 213/11) die dauerhafte Fortführung des WIP-Programms als Sanierungsprogramm beschlossen. In den Jahren 2012 bis 2015 wurden für das Sanierungsprogramm jährlich 6,4 Mio. € zur Verfügung gestellt. Ab 2016 wurden die Mittel auf die ursprüngliche Höhe von 6,0 Mio. € festgelegt. Daher ist auch im Jahr 2019 dieser Betrag vorgesehen.

1.4.6 Risiken im Haushaltsplan 2019

Ob und wie lange die gute Ulmer Haushaltslage anhalten wird, kann derzeit nur sehr schwierig abgeschätzt werden. Risiken bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Wegbrechende Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer.
- Entwicklung der Sozialausgaben (steigende Fallzahlen insb. im Bereich der Eingliederungshilfe, und Hilfe zur Pflege; steigende Entgelte, steigende Fallzahlen bei der Unterbringung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung, weitere gesetzliche Verpflichtungen, z.B. Bundesteilhabegesetz, Unterhaltsvorschussgesetz).
- Nicht vorhersehbare Entwicklung der Flüchtlingszahlen und somit auch der auskömmlichen Erstattung der Aufwendungen für Unterkunft und Betreuung.
- Zusätzlicher Bedarf im Ergebnishaushalt aufgrund der Thematik "Anschlussunterbringung und Integration von Flüchtlingen (auch) nach Abschluss des Asylverfahrens".
- Weitere Ausweitung von vorhandenen sowie neuen Aufgaben (insb. Ausbau Kinderbetreuung, Bildung, Betreuung und Erziehung, Ganztagesbetreuung, Inklusion) bei gleichzeitig geringeren Zuweisungen je Platz bzw. je Kind.
- Belastung durch geplante und neue große Investitionsprojekte und Masterpläne - Investitionsbedarf sowie Folgekosten (Betriebs- und Unterhaltungskosten), insbesondere Verschlechterungen der Eigenanteile und höhere Vorfinanzierungsbedarfe.
- Ertragskraftentwicklung der Stadtwerke und damit verbunden eine potentielle Komplementärfinanzierung der Stadt wegen des Ausbaus des ÖPNV.
- Weitere Kostensteigerungen insbesondere bei den Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten für die Infrastruktureinrichtungen.
- Entwicklung der Zuweisungen, u. a. auch niedrigere Zuweisungen durch Erhöhung der Vorwegentnahmen.
- Weitere Gewährung von zusätzlichen sowie freiwilligen Leistungen sowie "freiwillige" Erfüllung zusätzlicher oder neuer Übernahme von Aufgaben ohne gesetzliche, zwingende Verpflichtung.
- Freiwillige Einführung unentgeltlicher oder stark rabattierter Leistungsangebote (Gebührenfreier oder - reduzierter Kindergarten, unentgeltliche oder stark rabattierte Angebote im ÖPNV)

2. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2019

2.1 Ergebnishaushalt

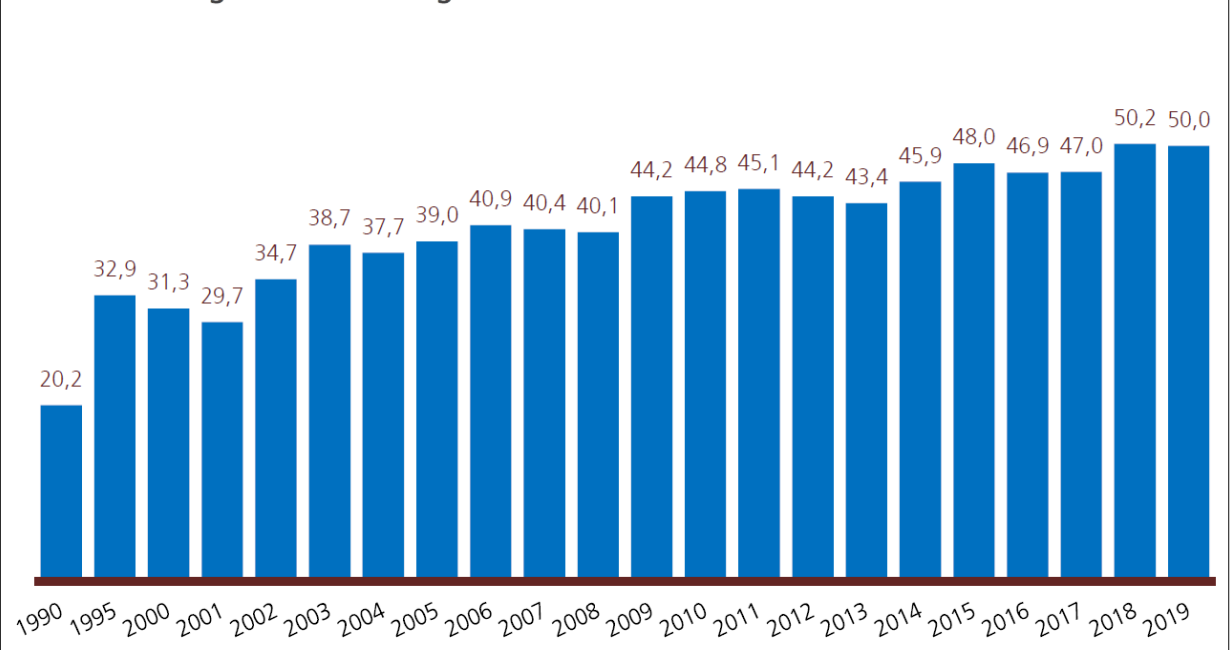
2.1.1 Wesentliche Nettoressourcenbedarfe

a) Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen

Anhaltend sehr hoher Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Der **Zuschussbedarf** der Sozial- und Jugendhilfe hat sich im Jahresvergleich seit 1990 wie folgt entwickelt:

Sozial- und Jugendhilfeleistungen in Mio. €



1997-2017 Rechnungsergebnisse 2018 Haushaltsplan 2019 Haushaltsplanentwurf

Der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe ist von 2000 bis 2014 um 14,6 Mio. € auf 45,9 Mio. € gestiegen. Im Jahr 2015 entwickelte sich der Zuschussbedarf auf Grund der Entwicklungen im Flüchtlingsbereich überdurchschnittlich. Das Jahresergebnis 2016 lag um rd. 1,1 Mio. € unter dem Ergebnis 2015. Das Ergebnis 2017 lag mit rd. 84 T€ minimal über dem Ergebnis 2016. Für 2018 wird auf Grund steigender Fallzahlen eine Steigerung auf 50,2 Mio. € erwartet. Für das Jahr 2019 wird gegenüber dem Plan 2018 dagegen eine leichte Reduzierung des Zuschussbedarfs auf rd. 50 Mio. € prognostiziert.

Diese Entwicklung wird insbesondere durch folgende Faktoren verursacht:

- nach wie vor viele Unwägbarkeiten im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge
- steigenden Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Entgelt- und Pflegesatzerhöhungen

Die dargestellten Ansätze für Sozial- und Jugendhilfe sind weiterhin mit Risiken verbunden.

b) Hilfen für Flüchtlinge

Noch immer viele Unwägbarkeiten im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge

Kalkulation HH 2019- Flüchtlinge (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Basis für Plan 2018: Monatliche Zuweisungen von 20 Personen/Monat; zugleich Abgänge von rund 30 Personen/Monat. Durchschnittlich rund 2.000 Unterbringungsfälle in 2018.

Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	Plan 2018	Entwurf Haushalt 2019
Hilfen für Flüchtlinge PrC 313001-670 (vorabdotiert)							
Ordentliche Erträge	558.672	927.547	3.712.294	8.555.641	4.528.410	2.100.000	1.830.000
Ordentliche Aufwendungen	-1.471.906	-2.619.227	-5.513.846	-9.776.249	-5.570.274	-3.700.000	-3.100.000
Ordentliches Ergebnis	-913.234	-1.691.679	-1.801.552	-1.220.608	-1.041.864	-1.600.000	-1.270.000
Kalkulatorisches Ergebnis	-31.845	-36.195	-69.827	0	0,0	0,0	0,0
Nettoressourcenbedarf	-945.079	-1.727.874	-1.871.379	-1.220.608	-1.041.864	-1.600.000	-1.270.000
Unterbringung/Betreuung v. Flüchtlingen PrC 314006-670 Vorläufige Unterbringung ohne Sonderk.							
Ordentliche Erträge	928.917	1.211.332	3.431.954	8.341.699	4.893.915	2.600.189	1.519.776
Ordentliche Aufwendungen	-333.958	-387.147	-2.207.683	-6.513.533	-2.309.272	-2.942.596	-1.341.232
Ordentliches Ergebnis	594.960	824.185	1.224.271	1.828.166	2.584.643	-342.407	178.544
Kalkulatorisches Ergebnis	-476.140	-803.636	-2.160.574	-3.734.857	-1.760.845	-1.739.423	-794.660
Nettoressourcenbedarf	118.820	20.549	-936.303	-1.906.691	823.798	-2.081.830	-616.116
Unterbringung/Betreuung v. Flüchtlingen PrC 314007-670 Anschlussunterbringung mit Sonderk.							
Ordentliche Erträge	0	0	0	352.903	952.859	1.790.429	5.151.309
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	-1.146.868	-2.833.313	-2.961.505	-3.117.457
Ordentliches Ergebnis	0	0	0	-793.965	-1.880.454	-1.171.076	2.033.852
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	-433.631	-2.830.757	-2.727.288	-3.366.106
Nettoressourcenbedarf	0	0	0	-1.227.596	-4.711.211	-3.898.364	-1.332.254
Unterbringung/Betreuung v. Flüchtlingen PrC 318010-670 Integration von Flüchtlingen							
Ordentliche Erträge	0	0	0	0	1.418.169	2.211.000	1.595.800
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	-109.395	-1.057.150	-950.079
Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	1.308.774	1.153.850	645.721
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	-19.224	-22.081	-41.435
Nettoressourcenbedarf	0	0	0	0	1.289.550	1.131.769	604.287
Gesamtsicht Flüchtlinge							
Erträge	1.487.589	2.138.879	7.144.248	17.250.243	11.793.354	8.701.617	10.096.885
Aufwendungen	-2.313.849	-3.846.205	-9.951.930	-21.605.139	-15.433.081	-15.150.042	-12.710.969
Nettoressourcenbedarf	-826.260	-1.707.326	-2.807.682	-4.354.895	-3.639.727	-6.448.424	-2.614.083
Gesamt							

Im Bereich der Flüchtlinge sind die Zuweisungszahlen seit Jahresbeginn 2017 stark rückläufig, wodurch die Kostenerstattungen des Landes deutlich sinken. Im Zusammenhang mit dem Pakt für Integration werden Erträge von 1,6 Mio. € für 2019 erwartet, die für die Beschäftigung von Integrationsmanager/innen, die Flüchtlingssozialarbeit und die Stärkung der Regelangebote vor Ort vorgesehen sind. Ab 01.01.2018 trat die Regelung in Kraft, dass mindestens 7 qm pro Person (bisher: 4,5 qm) in der vorläufigen Unterbringung zur Verfügung stehen müssen. Aufgrund der vorausschauenden städtischen Belegungsstrategie konnte diese Vorgabe eingehalten werden. Der erwartete hohe Zugang von Ehepartner/innen und Kinder von anerkannten Flüchtlingen im Rahmen der Familienzusammenführung blieb bisher aus.

Durch die abschließende Bearbeitung zahlreicher Asylverfahren ist im Jahr 2019 davon auszugehen, dass über 90% der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung untergebracht sein werden, wobei davon etwa 70% Leistungen nach dem SGB II erhalten und 30 % vorerst im AsylbLG verbleiben werden. Ziel des Landes ist die Spitzabrechnung für das Jahr 2016 noch im Jahr 2018 abzuschließen. Für die Jahre 2017, 2018 und 2019 wurde von Seiten des Landes bisher keine nachlaufende Spitzabrechnung zugesagt. Auf der Ertragsseite wurde deshalb die für das Jahr 2019 voraussichtlich gültige Landespauschale i.H.v. 14.610 € pro zugewiesenem Flüchtling zugrunde gelegt. Der Pakt für Integration wird voraussichtlich verlängert, die Werte aus 2018 wurden entsprechend in das Jahr 2019 übernommen, da bisher noch keine offizielle Aussage des Landes vorliegt. Derzeit liegt jedoch ein Gesetzesentwurf des Bundes vor, in dem festgeschrieben ist, dass die Bundesbeteiligung an den zusätzlichen Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte um ein Jahr (bis einschl. 2019) verlängert wird. Dies wurde in der Kalkulation der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt. Lt. Mitteilung der gemeinsamen Finanzkommission beteiligt sich das Land zudem mit 1,65 Mio. EUR an den Kosten im AsylbLG für den Personenkreis der geduldeten Flüchtlinge im Stadtkreis Ulm.

c) Kinderbetreuung

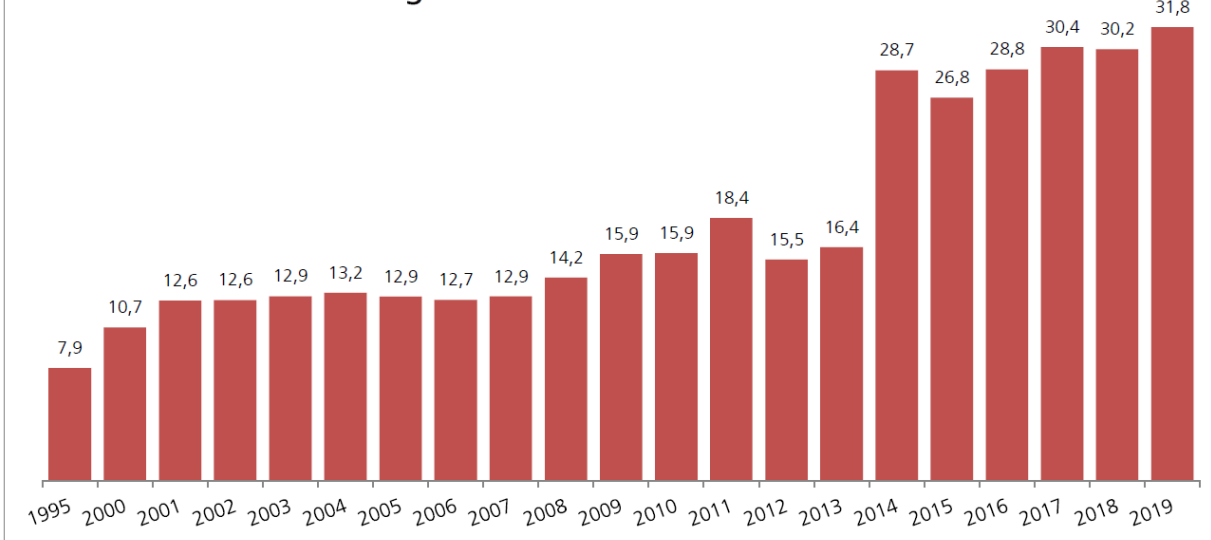
Steigender Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung mit wachsender Tendenz

Aufgrund des Paktes zwischen dem Land und den Kommunen für Familien und Kinder stehen seit 2012 zwar höhere Zuweisungen aus dem Finanzausgleich für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung. Der Zuschussbedarf reduzierte sich dadurch in 2012 auf rd. 15,5 Mio. €. Dieser Effekt wurde und wird jedoch in den Folgejahren durch den weiteren landesweiten Ausbau der Betreuungsplätze mehr als aufgezehrt. Des Weiteren sank die Betriebskostenförderung der Kleinkinderbetreuung durch das Land 2014 deutlich. Auch berücksichtigt die Betriebskostenförderung nach wie vor nicht alle relevanten Ausgaben, weswegen die zugesagte 68%ige Beteiligung bei weitem nicht erreicht wird, was in gleicher Weise auch für die Vorgaben der Elternbeiträge gilt. Entgegen den Erwartungen der vergangenen Jahre wird die Stadt weiterhin die Hauptlast der Finanzierung der Kinderbetreuung tragen müssen.

Eine Verzögerung beim Ausbau der Kinderbetreuung und bei der Anpassung der Abrechnungssystematik mit den freien und kirchlichen Trägern führte dazu, dass die prognostizierte, erhebliche Erhöhung (erst) in 2014 eingetreten ist. Der Zuschussbedarf erhöhte sich von 2013 mit 16,4 Mio. € um 12,3 Mio. € auf 28,7 Mio. € in 2015. Im Ergebnis 2017 ist eine Erhöhung des Zuschussbedarfs auf 30,4 Mio. € zu verzeichnen.

Die gesamten Aufwendungen für die Kinderbetreuung im städtischen Haushalt 2019 betragen 57,5 Mio. €. Dabei ist jetzt doch zu berücksichtigen, dass die Betriebskostenzuschüsse an die freien und kirchlichen Träger netto (nach Abzug der Elternbeiträge) enthalten sind. Werden diese hinzugerechnet beläuft sich der Bruttoaufwand auf 63,1 Mio. €. Im Haushalt 2018 wurde bereits mit einem Zuschussbedarf von 30,2 Mio. € gerechnet, der nach aktueller Prognose 2018 nicht ausreichen wird. Für 2019 wird eine weitere Erhöhung des Zuschussbedarfs auf rd. 31,8 Mio. € prognostiziert.

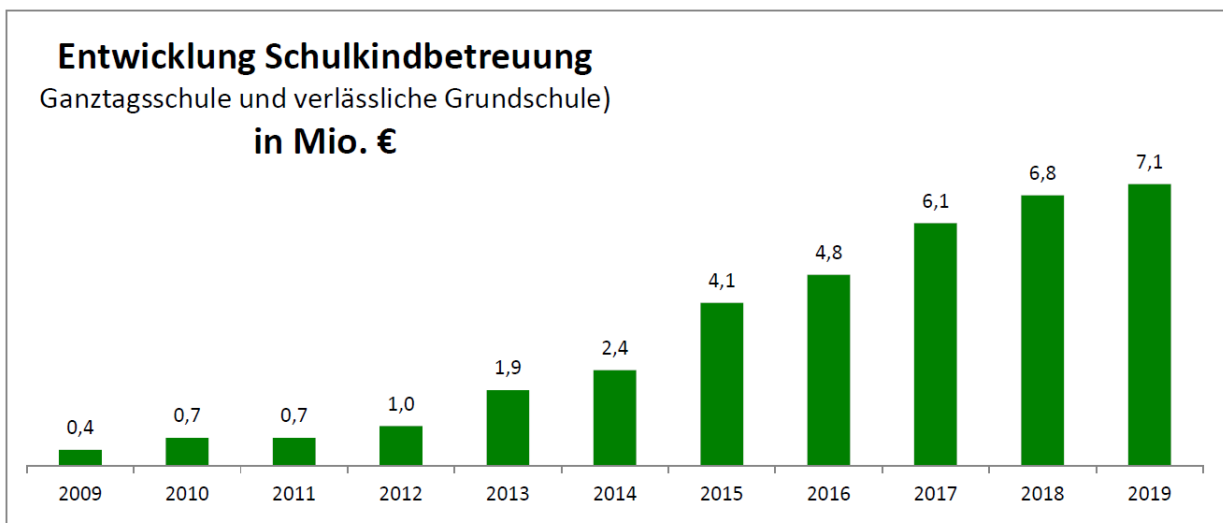
Zuschuss Kinderbetreuung in Mio. €



1997-2017 Rechnungsergebnisse 2018 Haushaltsplan 2019 Haushaltsplanentwurf

Der weitere Ausbau der Kinderbetreuung ab 2017 (Ausbauoffensive II) wird zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs führen (, siehe GD 240/17 und GD 316/17).

Der Zuschussbedarf für die Schulkindbetreuung (Ganztagsschule und verlässliche Grundschule) steigt in 2019 auf 7,1 Mio. €.



1997-2017 Rechnungsergebnisse 2018 Haushaltsplan 2019 Haushaltsplanentwurf

2.1.2 Erläuterung der einzelnen Ertragsarten (Änderung VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 09.06.2016)

Ertragsarten	2019 T€	2018 T€	2017 T€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	241.945	236.295	257.677
2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	166.108	144.539	156.961
3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.388	7.328	7.834
4 Sonstige Transfererträge	6.670	5.870	5.775
5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	25.891	25.183	26.410
6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	27.833	25.661	28.209
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.903	14.119	17.857
8 Zinsen und ähnliche Erträge	1.203	1.355	1.385
9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.519	1.510	1.153
10 Sonstige ordentliche Erträge	33.426	34.757	21.584
11 Ordentliche Erträge	525.887	496.617	524.847

a) Steuern und ähnliche Abgaben (241.945 T€)

Steigendes Steueraufkommen bei gleichbleibend niedrigen Hebesätzen

Der Haushalt 2019 sieht **keine Erhöhung der im Städtevergleich relativ niedrigen Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer** vor. Auch die sonstigen Steuern werden nicht erhöht.

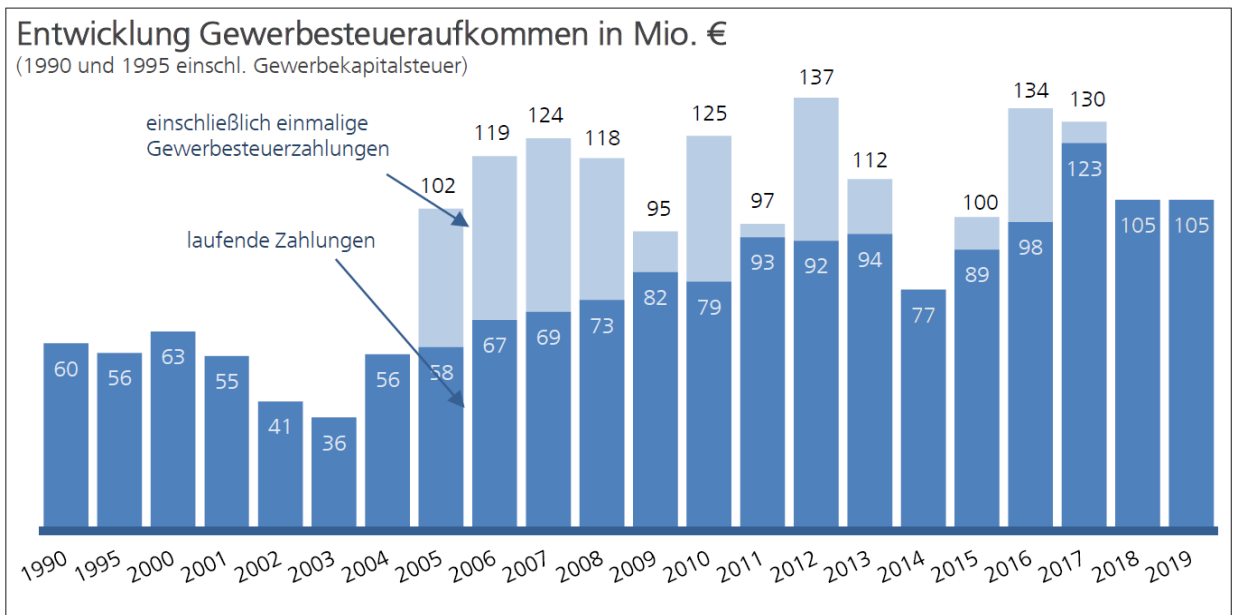
Grundsteuer B:

Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2018 496 v.H.
Hebesatz in Ulm 2019, letztmalig am 01.01.2011 erhöht 430 v.H.

Gewerbesteuer:

Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2018 414 v.H.
Hebesatz in Ulm 2019 (seit 1994, dieser Hebesatz ist damit seit über 25 Jahren stabil!) 360 v.H.

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich wie folgt entwickelt:



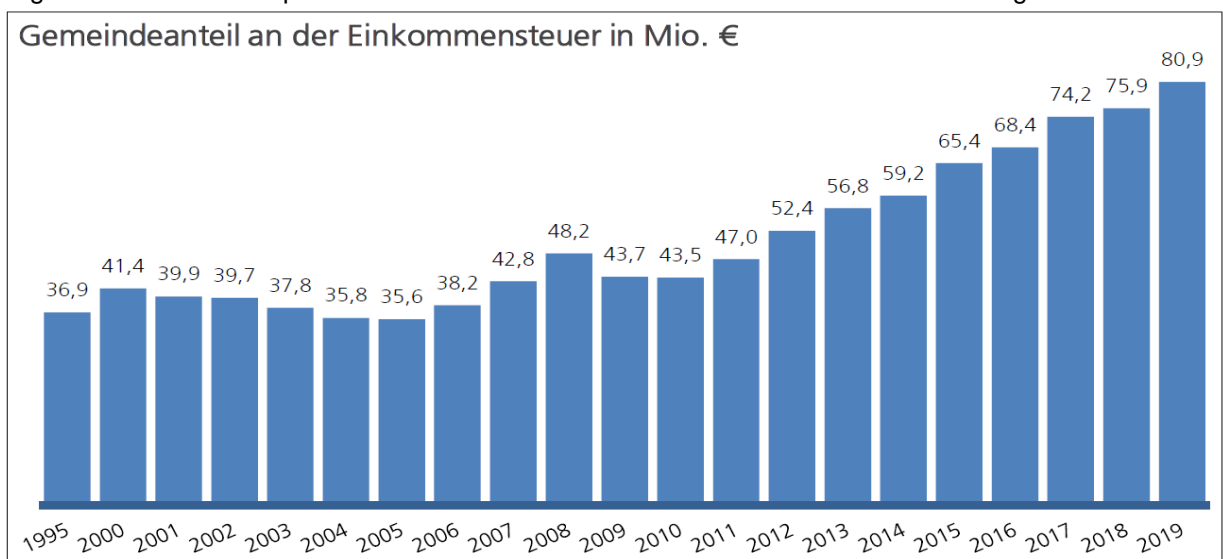
1997-2017 Rechnungsergebnisse 2018 Haushaltsplan 2019 Haushaltsplanentwurf

2005 bis 2013 enthält die Gewerbesteuer zum Teil erhebliche einmalige Zahlungen einzelner Gewerbesteuerzahler. Im Jahr 2014 sind keine einmaligen Gewerbesteuerzahlungen eingegangen. Im Jahr 2015 sind einmalige Zahlungen einzelner Gewerbesteuerzahler in Höhe von 10,3 Mio. €, in 2016 in Höhe von rd. 36,1 Mio. € und in 2017 in Höhe von 6,5 Mio. € eingegangen.

Das geplante Aufkommen für das Jahr 2019 bleibt auf dem Niveau von 2018 in Höhe von 105 Mio. €. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Niveau der regelmäßigen Gewerbesteuereinnahmen auch in den Folgejahren erreicht wird. Damit geht die Stadt Ulm von einem weiterhin relativ hohen Niveau der laufenden Gewerbesteuererträge aus.

Einkommensteuer:

Die Gemeinden erhalten 15 v. H. der in Baden-Württemberg erzielten Lohn- und Einkommensteuer und 12 v. H. aus der Abgeltungssteuer, dem früheren Zinsabschlag. Der Gemeindeanteil wird aufgrund von Schlüsselzahlen, die alle 3 Jahre neu festgelegt werden, auf die Gemeinden verteilt. Diese beträgt ab 2018 für die Stadt Ulm 0,0115004. Sie drückt den Anteil der Stadt Ulm am landesweiten Einkommensteueraufkommen aus. Der Berechnung der Schlüsselzahl liegt die Steuerleistung aller Ulmer Einwohnerinnen und Einwohner bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 35.000 € (bei Ledigen) bzw. 70.000 € (bei Verheirateten) zu Grunde. Im Haushalt 2019 wurde eine Erhöhung auf dem bisherigen Höchstniveau von 80,9 Mio. € veranschlagt. Die Einkommensteuer für die Stadt Ulm hat sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu verdoppelt und ist nach der Gewerbesteuer die zweitwichtigste Finanzierungssäule im Haushaltsplan. Damit entwickelt sich der Einkommensteueranteil wie folgt:



1997-2017 Rechnungsergebnisse 2018 Haushaltsplan 2019 Haushaltsplanentwurf

Umsatzsteuer:

Als Ersatz für die zum 1. Januar 1998 abgeschaffte Gewerbesteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v.H. aus der Umsatzsteuer, der nach einem festen Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden verteilt wird. 2019 wird auf Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2018 für die Gemeinden Baden-Württembergs von einem Umsatzaufkommen von rd. 1.010 Mio. € ausgegangen. Für Ulm wurde der Ansatz 2019 im Vergleich zum Plan 2018 um 450 T€ auf rd. 19,1 Mio. € reduziert. Der Ansatz 2019 enthält die Erhöhung aus dem „5-Mrd.-Paket“ aufgrund der Vereinbarungen von Bund und Ländern vom 16.06.2016.

Sonstigen Steuern:

Die Einnahmen aus sonstigen Steuern setzen sich aus der Vergnügungssteuer (3.900 T€) und der Hundesteuer (300 T€) zusammen. Der Gemeinderat hat im Oktober 2012 (GD 900/12) über die Änderung der Vergnügungssteuer beraten. Dabei wurde eine Erhöhung des Steuersatzes für Geldspielgeräte von 17 auf 22 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses und die Einführung der Besteuerung von Bordellen beschlossen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2016 (GD 081/16) wurde der Steuersatz für Geldspielgeräte von 22 auf 24 von Hundert erhöht. Diese Erhöhung wurde vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH BW) im Rahmen des Normenkontrollverfahrens zur Vergnügungssteuersatzung gegen die Stadt Ulm im Oktober 2017 nicht beanstandet. Die Normenkontrollklage gegen die Stadt Ulm wurde in allen Punkten vom VGH BW abgewiesen.

Am 19.11.2014 hat der Gemeinderat die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer auf das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros (GD 419/16) beschlossen. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 29.06.2017 ist die Bemessung der Wettbürosteuer nach dem Flächenmaßstab und damit die entsprechende Satzungsregelung der Stadt Ulm über die Erhebung der Vergnügungssteuer auf das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten vom 19.11.2014 rechtswidrig. Die genannte Satzung wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 10.10.2018 (GD 317/18) aufgehoben. Die Satzungsauflhebung ist am 16.10.2018 durch öffentliche Bekanntmachung rechtswirksam in Kraft getreten.

Familienleistungsausgleich:

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich betragen in Baden-Württemberg für 2019 voraussichtlich 509,8 Mio. €. Der Betrag wird nach der für die Aufteilung des Einkommensteueranteils maßgeblichen Schlüsselzahl verteilt. Für Ulm ergibt sich 2019 ein Planansatz von 5,85 Mio. €.

b) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (166.108 T€)

Art der Zuwendung	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Schlüsselzuweisungen	68.200	52.250	65.690
Kommunale Investitionspauschale	9.600	7.400	9.628
Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde	2.350	2.270	2.285
Zuweisung vom Land aus der Grunderwerbsteuer	8.000	8.000	9.168
Lfd. Zuweisungen vom Land	68.618	65.603	61.482
Lfd. Zuweisungen vom Bund, Gemeinden/-verbänden u. sonst.	1.479	916	1.315
SHJ Status-Quo-Ausgleich LWV (22 FAG)	0	0	175
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitslose	7.760	8.100	7.218
Summe	166.108	144.539	156.961

Die **Schlüsselzuweisungen** (mangelnde Steuerkraft, Stadt als Stadtkreis), die **kommunale Investitionspauschale** sowie die Zuweisungen für die **Wahrnehmung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde** wurden auf Grundlage der Steuerschätzung Mai 2018 veranschlagt. Trotz der hohen Steuerkraft 2019, die sich aus dem Steueraufkommen im Jahr 2017 errechnet, erhöhen sich aufgrund der guten Wirtschaftslage (Erhöhung Grundkopfbetrag 1.326 € in 2018 auf 1.400 € in 2019) und durch steigende Einwohnerzahlen in 2019 die Schlüsselzuweisungen in 2019 gegenüber 2018 um rd. 15,95 Mio. €. Das Land überlässt den Stadt- und Landkreisen 38,85 v.H. der in ihrem Gebiet aufkommenden **Grunderwerbsteuer**.

Die laufenden Zuweisungen vom Land setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2019 T€	Plan 2018 T€	Ergebnis 2017 T€	2019 zu 2018 v.H.	2018 zu 2017 v.H.
Sachkostenbeiträge Schulen	17.515	16.760	16.759	4,5	0,0
Zuweisungen Kinderbetreuung	21.117	19.743	19.107	7,0	3,3
Theater	4.830	4.743	5.045	1,8	-6,0
Schülerbeförderung	2.717	2.717	2.706	0,0	0,4
Soziallastenausgleich	1.900	1.600	2.182	18,8	-26,7
Unterhaltung der Straßen	4.204	4.204	1.042	0,0	303,5
Altlastensanierung	581	581	591	0,0	-1,7
GSI im Alter u. Erwerbsminderung	10.600	10.500	9.960	1,0	5,4
Weitere Zuweisungen Sozialbereich (Jugendsozialarbeit, Flüchtlingssozialarbeit, etc.)	3.926	2.842	2003	38,2	41,9
Sonstige Zuweisungen (Veterinäramt, Musik- schule, Arbeitsschutz, ÖPNV, Umweltrecht, etc.)	1.328	1.913	2087	-30,6	-8,3
Gesamt	68.618	65.603	61.482	4,6	6,7

Das Land hat ab dem Jahr 2015 die Sachkostenbeiträge für die Schulen erhöht, diese wurden jedoch durch eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse finanziert, so dass diese Erhöhung für die Kommunen "ein Nullsummenspiel" ist.

Bei den **sonstigen Zuweisungen** des Landes sind insbesondere Zuweisungen für den ÖPNV, für die Eingliederung von Sonderbehörden sowie für verschiedene Projekte berücksichtigt.

c) Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge (8.388 T€)

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen werden aufgrund der Änderung der VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 09.06.2016 gesondert dargestellt.

Bei der Abschreibung von Vermögensgegenständen darf nur der um erhaltene Zuschüsse gekürzte Betrag zugrunde gelegt werden. Die Stadt wendet dazu die sog. Bruttomethode an, d. h. die gesamten Anschaffungs-/ Herstellungskosten fließen in die Abschreibung des Anlageguts ein (= Aufwand), im Gegenzug werden die erhaltenen Zuschüsse jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes aufgelöst und als Ertrag bei der Position **Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen** verbucht.

d) Sonstige Transfererträge (6.670 T€)

Die **sonstigen Transfererträge** enthalten Ersatzleistungen und Kostenbeiträge im Rahmen der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe. Dazu wird auf Ziff. 2.1.3 e) verwiesen.

e) Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (25.891 T€)

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen beinhalten **Gebühren** (25.054 T€), **Elternbeiträge** (737 T€), sowie **Ablösebeträge für Stell-/Spielplätze** (100 T€).

Die **Gebühren** sind entsprechend den Grundsätzen des § 78 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 11 und 14 Kommunalabgabengesetz der Kostenentwicklung anzupassen. Entsprechend den Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung sind die Gebührenhaushalte daraufhin jährlich zu überprüfen. Nähere Informationen zu den einzelnen Gebührenhaushalten sind in den Vorberichten der Fach-/Bereiche enthalten.

f) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (27.833 T€)

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind insbesondere Mieten (4.011 T€), Pachten (2.547 T€), Nutzungsentgelte (4.694 T€), Erbbauzinsen (1.079 T€), Verkaufserlöse (9.445 T€) und Ersätze (4.342 T€), enthalten. Die Verkaufserlöse beinhalten insbesondere die Leistungsentgelte des Baubetriebshofs mit 7.696 T€.

g) Kostenerstattungen und Kostenumlagen (11.903 T€)

Aus dem Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe sind bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** Erträge von 7.902 T€ enthalten. Die Erstattungen vom Land (2.546 T€) enthalten im Wesentlichen Erstattungen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen 1.265 T€, sowie Erstattungen im Rahmen der Verwaltungsreform des Landes (956 T€). Bei den Erstattungen vom Bund (278 T€) handelt es sich überwiegend um die Erstattung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (150 T€), Erstattungen für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren/Schulkindergärten (SBBZ) für Körper- und Geistigbehinderte (54 T€), sowie Kontaktstelle Migration (KAM) (60 T€).

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (2.317 T€) sind überwiegend Erträge aus Erstattungen für Kinderbetreuung (482 T€), für Schulen von den Mitträgern (772 T€), für die Schülerbeförderung (265 T€), für Donaufreibad (359 T€), für Leistungen der Feuerwehr, insbes. Leitstelle (230 T€) sowie für Ingenieurbauwerke Gemeinde- /Bundesstraßen (105 T€) enthalten.

Von verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden (insbesondere für die Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen) sind Erstattungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € veranschlagt.

h) Zinsen und ähnliche Erträge (1.203 T€)

Hier sind Zinserträge mit 1.003 T€ sowie Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 200 T€ enthalten.

i) Aktivierete Eigenleistungen (2.519 T€)

Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, sind auf die jeweilige Investitionsmaßnahme zu verrechnen. Für 2019 wurden **aktivierete Eigenleistungen** bei der Abteilung Gebäudemanagement veranschlagt.

Die zu veranschlagenden Erträge der aktivierten Eigenleistung werden auf Basis eines Konzepts berechnet. Dieses sieht eine Verteilung des berechneten Betrages auf die Haushaltsjahre vor, in denen die Baumaßnahme abgewickelt werden soll.

Aktuell ergeben sich aufgrund der Vielzahl der geplanten Investitionsmaßnahmen in 2019 Aktivierete Eigenleistungen von rd. 2.519.300 € (Vj. 1.509.600 €). Im Rahmen des Abschlusses 2019 erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung.

j) Sonstige ordentliche Erträge (33.426 T€)

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzten sich vor allem aus Konzessionsabgaben (7,7 Mio. €) , Bußgeldern, Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Nachzahlungszinsen (rd. 6,0 Mio. €) und Erträgen aus der Auflösung der 2017 gebildeten FAG-Rückstellung (19,5 Mio. €) zusammen. Aufgrund von hohen Mehrerträgen aus Gewerbesteuerzahlungen wurde in 2017 die FAG-Rückstellung zum Ausgleich sich daraus ergebender Wenigererträge bzw. Mehraufwendungen im Finanzausgleich 2019 gebildet.

2.1.3 Erläuterung der einzelnen Aufwandsarten

Aufwandsarten	Plan 2019 T€	Plan 2018 T€	Ergebnis 2017 T€
12 Personalaufwendungen	-142.354	-135.378	-126.171
13 Versorgungsaufwendungen	-50	-50	-62
14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.233	-77.630	-74.134
15 Abschreibungen	-47.720	-45.898	-43.991
16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.800	-3.100	-3.324
17 Transferaufwendungen	-212.120	-213.078	-216.216
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.161	-19.250	-17.483
19 Ordentliche Aufwendungen	-503.438	-494.385	-481.381

a) Personal- und Versorgungsaufwendungen (142.404 T€)

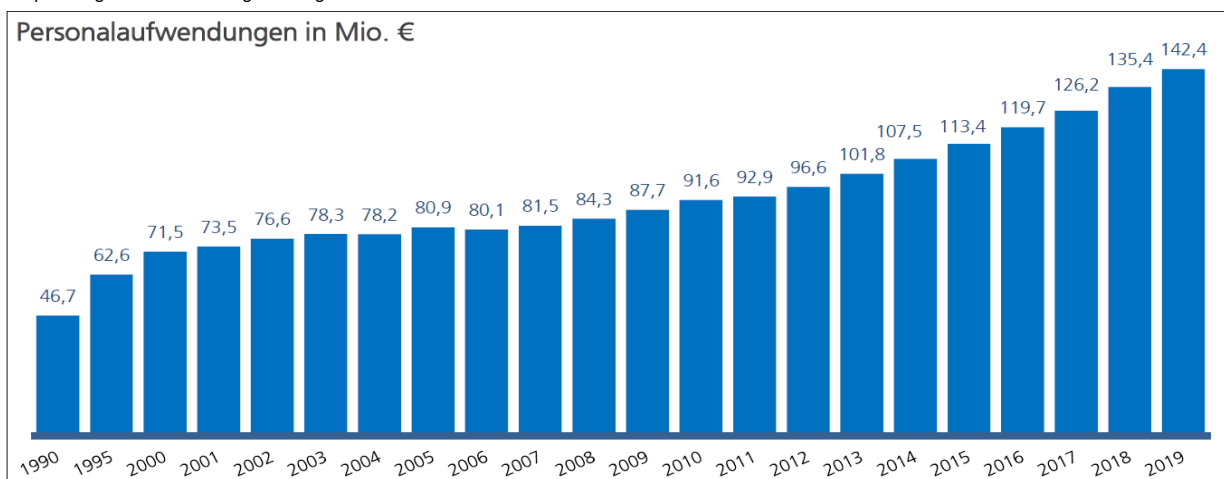
Insgesamt steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Plan 2018 um rd. 7 Mio. € auf rd. 142,4 Mio. €.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich in 2019 damit wie folgt:

Planansatz 2018 (inkl. Versorgungsaufwendungen)	135.428.400 €
• Tarif-, Besoldungs- und Umlageerhöhung	4.500.000 €
• Konsolidierung 2019	0
• Sonderfaktoren 2019	
- Wenigeraufwand wegfallende Sonderfaktoren Vorjahre	-4.126.000 €
- Neue befristete Sonderfaktoren	2.300.750 € *
- Neue dauerhafte Sonderfaktoren	4.213.700 € **
• Sonstige Änderungen im Nachgang zu den im Rahmen der Eckdaten beschlossenen Sonderfaktoren	86.700 €
Planansatz 2019	142.403.550 €

*inkl. nachträglicher Änderungen

**hier wirken sich die im Rahmen der Eckdatenberatung genehmigten dauerhaften Sonderfaktoren aus. Z.T. sind nachträgliche Anpassungen bei den Beträgen erfolgt.



1997-2017 Rechnungsergebnisse 2018 Haushaltsplan 2019 Haushaltsplanentwurf

Ab 2018 einschließlich Aufwendungen für Honorarkräfte.

Die tarifliche Steigerung der Personalaufwendungen setzt sich damit wie folgt zusammen:

• Lohnsteigerung TVöD / Theater	4.242.400 €
• Erhöhung Beamtenbesoldung	148.200 €
• Sonstige Änderungen (Umlageerhöhung KVBW, Änderung Sozialversicherung)	109.400 €
Summe	4.500.000 €

Für die Beamtenbesoldung ist in Baden-Württemberg derzeit keine Erhöhung beschlossen. Aus diesem Grund wurde bei der Planung eine Steigerung von 1,0 % ab dem 01.07.2019 zugrundegelegt.

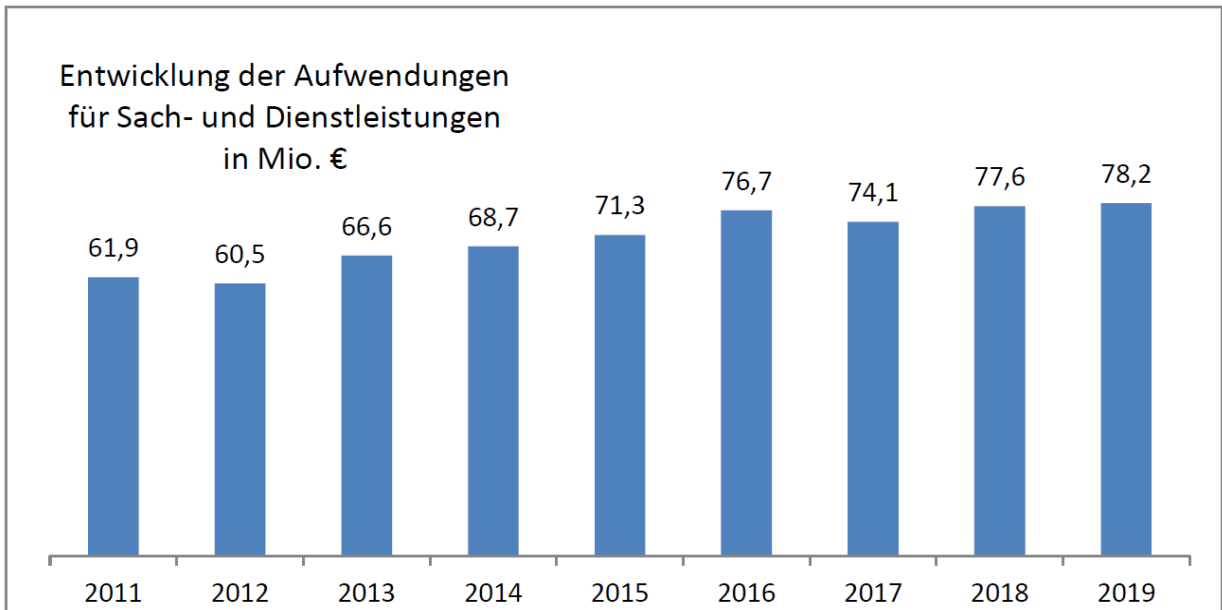
Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) wurde im März/April 2018 neu verhandelt und hat eine Laufzeit bis Ende August 2020. Die Tarifverhandlungen vom 17.04.2018 ergaben durchschnittliche (gewichtete) Erhöhungen ab 01.03.2018 von 3,19% und ab 01.04.2019 von 3,09% sowie 1,06% ab 01.03.2020. Dieses Ergebnis wurde auch für die Kalkulation der Beschäftigten des NV Bühne (künstlerisches Personal des Theaters) und des TVK (Orchestermusiker) übertragen. Insgesamt belasten die Tarifänderungen den städtischen Haushalt 2019 mit zusätzlichen 4,5 Mio. €. Darüber hinaus haben die Fachbereiche für 2019 in erheblichem Umfang neue Stellen als Sonderfaktoren beantragt. Eine Übersicht über die zusätzlichen Stellen enthält Anlage 2.

Für Dienstaufwandsentschädigungen sind im Planansatz insgesamt 75.000 € enthalten.

Seit 2011 werden sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie ehrenamtliche Entschädigungen als Sachaufwand ausgewiesen. In 2019 handelt es sich um rd. 1,6 Mio. €.

b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (78.233 T€)

Steigender Sach- und Dienstleistungsaufwand



1997-2017 Rechnungsergebnisse 2018 Haushaltsplan 2019 Haushaltsplanentwurf
Bis 2017 einschließlich Aufwendungen für Honorarkräfte.

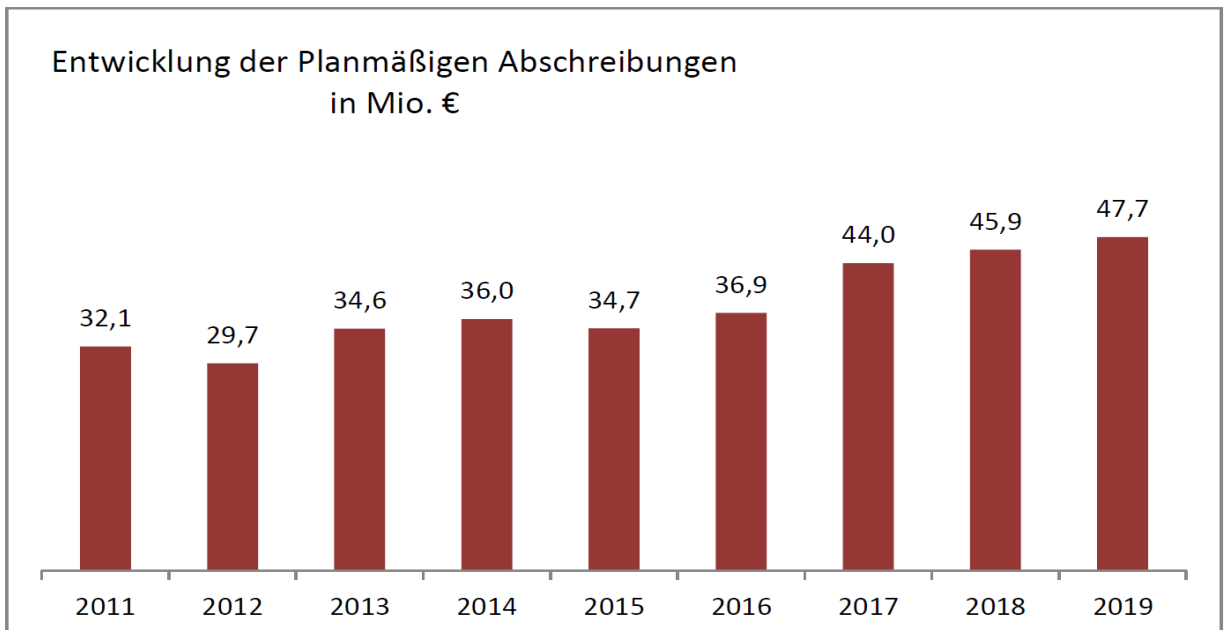
Im Wesentlichen sind hier Unterhaltungsaufwendungen, gebäudebezogener Aufwand, fachspezifische Betriebsausgaben (z. B. Bundesdruckerei Pässe, verlässliche Grundschule, usw.), Aufwand für Straßenentwässerung, EDV sowie Lehr- und Lernmittel enthalten.

Bei den Unterhaltungsmaßnahmen sind im Rahmen des "Dauerhaften Sanierungsprogramms" folgende zusätzliche Mittel veranschlagt:

	Plan 2019 T€	Plan 2018 T€	Ergebnis 2017 T€
Unterhaltung	-5.000	-5.000	-5.000
Energetische Sanierung	-1.000	-1.000	-1.000
Gesamt	-6.000	-6.000	-6.000

c) Planmäßige Abschreibungen (47.720 T€)

Weiter steigender Abschreibungsaufwand



1997-2017 Rechnungsergebnisse 2018 Haushaltsplan 2019 Haushaltsplanentwurf

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens oder durch wirtschaftliche Wertminderung entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Dabei findet die Bruttomethode Anwendung. D. h. die gesamten Anschaffungs-/ Herstellungskosten fließen in die Abschreibung des Anlageguts ein. Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen werden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst und als Ertrag ausgewiesen.

d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen (2.800 T€)

Gegenüber dem Plan 2018 verringert sich der Zinsaufwand um 0,3 Mio. €. Durch ein aktives Darlehensmanagement konnten die Zinssätze für Kredite u.a. durch Umschuldungen durch die Inanspruchnahme von zinsgünstigen Programmdarlehen der KfW deutlich und damit mittelfristig dauerhaft reduziert werden. Siehe GD 246/18 zum aktiven Darlehensmanagement der Stadt Ulm.

e) Transferaufwendungen (212.120 T€)

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Zuweisungen und Zuschüsse	-51.295
Sozialtransferaufwendungen	-80.785
Allgemeine Umlagen	-80.040
Sonstiges	0
Gesamt	-212.120

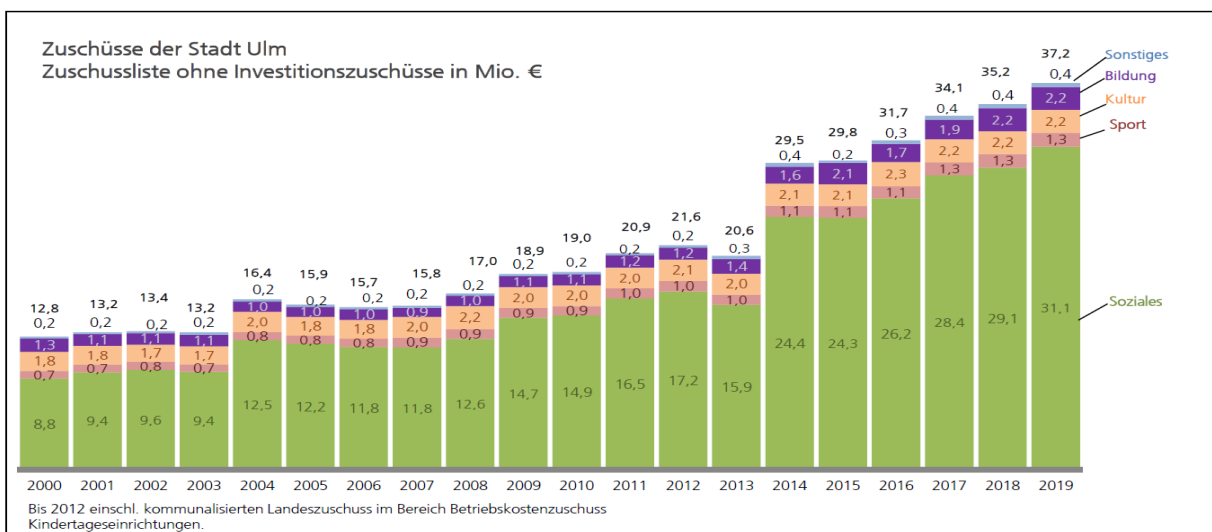
Zuweisungen und Zuschüsse

	Plan 2019 T€	Plan 2018 T€	Ergebnis 2017 T€	2019 zu 2018 v.H.	2018 zu 2017 v.H.
Zuschussliste (Anlage 4 zum HHP)	-37.248	-35.206	-34.101	5,8	3,2
Zuschuss EBU Stadtreinigung	-3.496	-3.444	-3.171	1,5	8,6
Zuschuss ÖPNV	-4.868	-4.913	-1.737	-0,9	182,8
Betreiberzuschuss Donauerlebnisbad, Eislaufanlage, Donaureibbad	-2.476	-2.476	-1.359	0	82,2
Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	-763	-789	-789	-3,3	0
Semesterticket	-150	-150	-117	0	28,2
Betriebskosten Multifunktionshalle	-333	-333	-346	0	-3,8
Zuschuss EBU Wasserläufe/Wasserbau	-346	-346	-353	0	-2,0
Donaubüro	-295	-293	-238	0,7	23,1
Ganztagesbetreuung Mensa Kuhberg	-340	-340	-341	0	-0,3
Stadtentwicklungsverband	-118	-118	-100	0	18,0
AHW - Alten- Pflegeheim Wiblingen	0	0	-519	0	-100,0
ZV Tierkörperbeseitigung Warthausen	-100	-100	-97	0	3,1
Nachbarschaftsverband Ulm	-25	-25	-4	0	525,0
Umlage Regionalverband	-75	-75	-76	0	-1,3
Deutsche Traumastiftung	-50	-50	-50	0	0
Stiftungslehrstuhl	0	-38	-50	-100,0	-24,0
Vernetzte Mobilitätssysteme	-100	-100	0	0	100
Testfeld vernetzt./automatisiert. Fahren	-100	-100	0	0	100
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-412	-372	-358	10,8	3,9
Summe	-51.295	-49.268	-43.806	4,1	12,5

Den Schwerpunkt der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse bilden die freiwilligen Zuwendungen an Sportvereine, kulturelle Vereinigungen, Vereine und Organisationen, die auf sozialen und gesundheitlichen Gebieten arbeiten sowie die Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten. Diese Ausgaben sind in der sogenannten „Zuschussliste“ (Anlage 4 zum Haushaltsplan) einzeln aufgelistet.

Die Zuschüsse wurden in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils mit 3 %, in 2017 mit 1,5 % und in 2018 mit 2% indexiert.

Für das Jahr 2019 wurde **keine pauschale Indexierung der Zuschüsse** veranschlagt.



1997-2017 Rechnungsergebnisse 2018 Haushaltsplan 2019 Haushaltsplanentwurf

Die Entwicklung der Zuschussliste ist stark durch die Entwicklung der **Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen** geprägt.

Im Haushalt 2019 betragen die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen rd. 26,2 Mio. €.

Die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan 2019 T€	Plan 2018 T€	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2016 T€
- Betriebskostenzuschuss an freie und kirchliche Träger (0-6 Jahre)	-21.940	-20.506	-20.680	-18.970
- Zuschuss für Betriebskindertageseinrichtungen	-3.800	-3.400	-3.234	-3.181
- Betriebskostenzuschuss für Kindergärten und Kindertagesheime (7-14 Jahre)	-210	-149	-152	-163
- Zuschuss an Tagesmütterverein	-204	-204	-180	-176
- Übernahme Essensgeld	-15	-40	-11	-11
Summe	-26.169	-24.299	-24.257	-22.501

Seit 2008 sind im **Zuschuss an die EBU für die Stadtreinigung** 300 T€ für Qualitätsverbesserungen enthalten. Aufgrund von Tarifierhöhungen beim Personal erfolgte folgende Anpassungen: 2013 dauerhafter Sonderfaktor in Höhe von 83.000 €, 2015 127 T€, 2016 (48 T€), 2017 (50 T€), 2018 (89,7 T€) und 2019 (52 T€).

Im Gesamtbetrag "**Betreiberzuschuss für Donauerlebnisbad, Eislaufanlage und Donaufreibad**" ist auch die Tilgung einer LBBW-Verbindlichkeit enthalten. Diese wird aus technischen Gründen im Ergebnishaushalt veranschlagt, jedoch über den Finanzhaushalt abgewickelt.

Vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe (Nettodarstellung)

Die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe schlägt sich nicht nur in Transferaufwendungen sondern auch in anderen Ertrags- und Aufwendungsgruppen nieder. Insgesamt entwickelt sich der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe wie folgt:

	Plan 2019 T€	Plan 2018 T€	Ergebnis 2017 T€	2019 zu 2018 v.H.	2018 zu 2017 v.H.
311+++670 Soziale Hilfen	-32.250	-32.000	30.923	0,8	3,5
3190-670 Grundsicherung für	-7.730	-7.600	-7.307	1,7	4,0
312+++670 Arbeitssuchende					
3630-670 Hilfen zur Erziehung	-8.100	-8.285	-7.484	-2,2	10,7
313001-670* Hilfe für Flüchtlinge	-1.270	-1.600	-1.040	-20,6	53,8
Sonstige Hilfearten	-645	-720	-244	-14,6	209,4
Summe	-49.995	-50.205	-46.998	-0,5	6,9

Im Jahr 2018 wird der Nettobedarf der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe voraussichtlich leicht über dem Planansatz liegen.

Für das Jahr 2019 wird gegenüber dem Plan 2018 eine geringe Reduzierung des Zuschussbedarfs um 0,2 Mio. € auf rd. 50,0 Mio. € prognostiziert. Damit liegt der Zuschussbedarf um rd. 3,0 Mio. € über dem Ergebnis 2017. Bezogen auf das Jahr 2000 beträgt der Anstieg rd. 29,1 Mio. €.

Zur Entwicklung der einzelnen Leistungsarten wird auf den Vorbericht des Fachbereichs Bildung und Soziales (Seite 197 ff.) verwiesen :

Allgemeine Umlagen

Die in den Transferaufwendungen enthaltenen Allgemeinen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2019 T€	Plan 2018 T€	Ergebnis 2017 T€	2019 zu 2018 v.H.	2018 zu 2017 v.H.
Gewerbesteuerumlage	-19.850	-20.000	-24.420	-0,8	-18,1
Finanzausgleichsumlage	-58.000	-59.550	-48.059	-2,6	23,9
Rückstellung FAG-Belastung	0	0	-19.500	0	-100
Umlage KVJS (früher LWV)	-690	-715	-622	-3,5	15,0
Status-Quo-Ausgleich LWV	-1.500	-1.500	0	0	1.500
Summe	-80.040	-81.765	-92.601	-2,1	-11,7

Die **Gewerbesteuerumlage** 2019 beträgt voraussichtlich 68,0 v. H. der Bemessungsgrundlage. Die niedrigere Gewerbesteuerumlage 2019 resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Umlagesatzes von 68,3 v. H. in 2018 auf 68,0 v.H. in 2019.

Die Höhe der **Finanzausgleichsumlage** hängt wesentlich von den Gewerbesteuererträgen und Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres ab. Durch die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft von 54,5 Mio. € in 2016 auf 47,6 Mio. € in 2017 liegt die FAG-Umlage 2019 unter dem Plan 2018.

f) Sonstige ordentliche Aufwendungen (20.161 T€)

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** enthalten insbesondere die allgemeinen Geschäftsausgaben, die Beförderungskosten für behinderte Schüler, steuerliche Aufwendungen, den Anteil der Stadt an den Verwaltungskosten des Jobcenters (SGB II), Aufwendungen für EDV, für Versicherungen, für Säumniszuschläge und Erstattungszinsen, die Leistungen an die SWU für die Straßenbeleuchtung sowie für die Deckungsreserve.

2.1.4 Fach-/Bereichshaushalte

Den einzelnen Budgethaushalten wird jeweils ein eigener Vorbericht vorangestellt. Hierin werden die Entwicklung der Eckdaten (mit den wesentlichen Änderungen zum Vorjahr) sowie die Entwicklung der Personalaufwendungen und der Gebührenhaushalte dargestellt. In den Vorberichten der Fachbereiche Kultur, Bildung und Soziales sowie Stadtentwicklung, Bau und Umwelt sind außerdem die wesentlichen Ziele und Leistungen des jeweiligen Fachbereichs ausgewiesen. Desweiteren werden beim Bereich „Zentrale Steuerung und Dienste“ die Inneren Verrechnungen und beim Fachbereich „Bildung und Soziales“ die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe erläutert. Auf die Fach-/Bereichsvorberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

2.2 Finanzhaushalt

2.2.1 Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Nicht alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sind zahlungswirksam. Deshalb weicht der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts vom veranschlagten ordentlichen Ergebnis ab. Der Zahlungsmittelüberschuss 2019 leitet sich wie folgt her:

		T€	T€
+	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		22.448
-	Abzüglich enthaltene, nicht zahlungswirksame Positionen		
	- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-2.519	
	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-19.500	
	- Aufwendungen für Abschreibungen (netto)	39.332	
	• Aufwendungen für Abschreibungen (brutto)	47.720	
	• Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 8.388	
	nicht zahlungswirksames Ergebnis	17.313	17.313
=	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet)		39.761

2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Einzahlungsarten	Plan 2019 T €	Plan 2018 T €	Ergebnis 2017 T €	2019 zu 2018 v.H.	2018 zu 2017 v.H.
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.441	9.591	6.588	-43,3	45,6
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.020	880	2.514	15,9	-65,0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	13.307	15.007	15.976	-11,3	-6,1
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	6.314	3.786	4.528	66,8	-16,4
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.082	29.264	29.605	-10,9	-1,2

Die Einzahlungen aus **Investitionszuwendungen** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Zweck	Plan 2019 T €	Plan 2018 T €	Ergebnis 2017 T €	2019 zu 2018 v.H.	2018 zu 2017 v.H.
Schulen	2.405	4.600	245	-47,7	1777,6
Eislaufanlage / Donauerlebnisbad /-freibad	382.	728	206	-47,5	253,4
Stadtsanierung	1.560	1.520	953	2,6	59,5
Gemeindestraßen	790	1.275	900	-38,0	41,7
Förderung d. ÖPNV	100	0	0	100	0
Feuerwehr	164	338	337	-51,5	0,3
Unterbringung Flüchtlinge	0	0	3.244	0	-100,0
Heimatgeschichtliche Bauten	0	1.125	666	-100,0	68,9
Sonstige	40	5	37	700	-86,5
Summe	5.441	9.591	6.588	-43,3	45,6

Die Einzahlungen aus der **Veräußerung von Sachvermögen** enthalten die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen in 2017 rd. 16 Mio. €, 2018 15 Mio. € und in 2019 13,3 Mio. €.

In den Einzahlungen für **sonstige Investitionstätigkeiten** sind in 2019 Darlehensrückflüsse mit 3,6 Mio. €, insbesondere von EBU, UWS und PBG veranschlagt.

2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Auszahlungsarten	Plan 2019 T €	Plan 2018 T €	Ergebnis 2017 T €	2019 zu 2018 v.H.	2018 zu 2017 v.H.
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.500	-15.200	-31.604	34,9	-51,9
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-53.415	-56.709	-33.254	-5,8	70,5
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.185	-8.243	-6.312	-12,8	30,6
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-37.521	-50.000	-22.327	-25,0	123,9
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-12.935	-14.113	-3.532	-8,3	299,6
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-131.556	-144.265	-97.030	-8,8	48,7

Beim **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** sind in 2019 ausschließlich Auszahlungen des „Städtischen Grundstückstopfs“ mit rd. 20,5 Mio. € (davon 2,6 Mio. € Sanierung Altlast Moco, 0,5 Mio. € Abbrucharbeiten Moco, 0,5 Mio. € Lärmschutz Safranberg und 16,9 Mio. € laufend. Grunderwerb). Diesen stehen Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken mit 13,3 Mio. € gegenüber. Der „Städtische Grundstückstopf“ weist in 2019 damit ein Defizit von rd. 7,2 Mio. € aus.

Die **Baumaßnahmen** (ohne Belastung aus aktivierten Eigenleistungen) verteilen sich auf die Aufgabenbereiche wie folgt:

Hochbaumaßnahmen		Betrag in T€	
	Bereich Oberbürgermeister		-165
	Bereich Bürgerdienste		-465
	Zentrale Steuerung und Dienste - Sanierung Donaubad (530 T€)		-530
	Fachbereich Kultur – Sanierung Ulmer Theater (450 T€)		-450
	Fachbereich Bildung und Soziales		-11.951
davon	Schulen	-8.751	
	Neubau GS Eichenplatz mit KITA	-900	
	Schule mit Kita in Unterweiler	-150	
	Neubau Mensa Adalbert-Stifter-Schule	-600	
	Erweiterung Schulzentrum Anna-Essinger	-1.000	
	Sanierung Schulzentrum Kuhberg	-3.362	
	E-Labore Robert-Bosch-Schule	-589	
	Sanierung Hauptgebäude Friedrich-List-Schule	-1.500	
	Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren Schule	-600	
	sonstige	-50	
	Soziales	-3.200	
	Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt		-3.930
davon	Wilhelmsburg	-540	
	Ortsteilfriedhöfe	-500	
	Zusätzliche Räumlichkeiten GM	-550	
	Adlerbastei	-500	
	Baubetriebshof	-1.800	
	sonstige	-100	
Summe Hochbaumaßnahmen			-17.491

Tiefbaumaßnahmen	Betrag in T€
Anschluss A8, Verlängerung Eiselaer Weg	-2.500
Sanierung Kreisstraße 9906, Göggl. Wald	-840
Ausbau Mittlerer Ring	-2.350
Knotenpunktumbau Schloßstr./Abteistr.	-300
Elektr. Südbahn, Umbau Bahnübergang Einsingen	-500
Elektr. Südbahn, Brücke Brenzstraße	-924
Bahnbrücke Mergelgrube	-900
Radwege	-300
Neubau Zentraler Omnibusbahnhof	-100
Neuordnung Entwässerung B 10	-150
Sanierung Sedelhof / Mühlengasse	-200
Sanierung Verkehrswege Beim Türmle	-815
Sanierung Beringerbrücke	-100
Karlstraße, Neugestaltung	-350
Safranberg Altablagerungen	-3.060
Gänstorbrücke - Ersatzneubau	-2.000
Promenadenbrücke Austausch Überbau	-400
Sanierung Ludwig-Erhard-Brücke	-1.500
Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke	-1.000
Verlegung Rampe Schillerstraße	-430
Ersatzneubau Blaubrücken	-735
Wallstraßenbrücke -Blaubeurer-Tor-Brücke	-200
Sanierung Ochsen-gasse	-200
Erweiterung und Modernisierung Parkleitsystem	-100
Sonstige Maßnahmen für Straßen, Wege, Plätze	-565
Signaletik	-919
City-Bahnhof	-1.500
Erschließungsmaßnahmen	-5.050
Sonstiges	-105
Summe Tiefbaumaßnahmen	-28.093

Sonstige Anlagen	Betrag in T€
Zukunftsoffensive Ulm 2030	-1.500
Straßenbeleuchtung, Lichtkonzept	-1.100
Signalanlagen	-280
Grünanlagen, Spielplätze	-1.380
Ertüchtigung Tiergaten	-1.200
Ökologische Maßnahmen	-140
ÖPNV, Modernisierung von Haltestellen	-500
IT-Infrastruktur Schulen - Glasfaseranbindung	-226
Kleinmaßnahmen Sporthallen, Sportplätze	-195
Strategische Weiterentwicklung IT-Infrastrukturdesign	-245
Feuerschutz, Digitalfunk	-360
Erneuerung Hochwasserrückhaltebecken	-249
Kleinmaßnahmen Parkierungseinrichtungen	-80
Sonstiges	-376
Summe Sonstige Anlagen	-7.831

In den Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** sind insbesondere der Schuletat (522 T€), EDV-Projekte (3.493 T€), Erwerb von Betriebseinrichtungen (1.466 T€), Maschinen und Werkzeuge für Schulen (634 T€) sowie der Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen (800 T€) veranschlagt.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Finanzvermögen** beinhalten die Kapitaleinlagen an die SWU für den weiteren Ausbau der Straßenbahn Linie 2 (10,6 Mio. €) und an die PBG für den Bau des Parkhauses Am Bahnhof (5 Mio. €).

Bei den **Investitionsförderungsmaßnahmen** sind insbesondere die Auszahlungen für Stadtsanierung mit rd. 3.400 T€, Sportförderung mit 6.718 T€, Zuschüsse zur Förderung regenerativer Energien (250 T€), Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (1.905 €), sowie Fördermaßnahmen für Schulen (406 T€) veranschlagt.

2.2.4 Finanzierungstätigkeit

a) Entwicklung der "Sparbücher"

	31.12.2018	Zugang	Abgang	31.12.2019
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Verkehrsentwicklung	10,6	-	-10,6	0,0
Allgemeines Sparbuch	76,1	-	-23,7	52,4
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	10,2		-5,4	4,8
Zukunftsoffensive 2030	12,0		-1,5	10,5
Summe "Sparbücher"	108,9	-	-41,2	67,7

Eine evtl. zusätzlich erforderliche Entnahme aus dem Allgemeinen Sparbuch aufgrund der Inanspruchnahme von Ermächtigungsüberträgen ist **nicht** berücksichtigt.

Die aus den "Sparbüchern" vorhandene Liquidität kann zum Ausgleich des Finanzhaushalts herangezogen werden.

b) Entwicklung der Schulden aus Krediten

Im Haushalt 2019 ist zur Finanzierung der Maßnahmen zur Erschließung der großen Stadtentwicklungsgebiete Am Weinberg, Safranberg und Moco-Areal eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 5,0 Mio. € geplant. Über die Grundstückserlöse ist eine Refinanzierung des kompletten Schuldendienstes (Zins und Tilgung) sicherzustellen. Wird bei einer Investitionsmaßnahme die komplette Refinanzierung auch des Schuldendienstes durch spätere Erlöse, hier durch entsprechend hohe Grundstückserlöse, ermöglicht, spricht man von sogenannten "rentierlichen" Schulden oder Kreditaufnahmen. Die Schulden aus Krediten werden am 31. Dezember 2019 voraussichtlich knapp 116 Mio. € betragen. Nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2022 werden sie sich wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	Einwohnerzahl*	Kredit-	Tilgung	Zinsen	Schulden-	Schuldenstand zum		Schulden-
		aufnahme	T€	T€	dienst	31.12.		
		T€	T€	T€	T€	T€	€/Ew	zung/-
								zuwachs
								T€
2018	123.400	12.700	12.700	3.000	15.700	110.765	898	0
2019	125.600	21.400	16.400	2.760	19.100	115.765	931	5.000
2020	125.800	8.400	6.900	2.400	9.300	117.265	933	1.500
2021	126.000	11.800	6.800	2.400	9.200	122.265	972	5.000
2022	126.200	12.200	7.200	2.400	9.600	127.265	1010	5.000

* auf Basis Ergebnis Zensus 2011

Im Planungszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2025 erhöhen sich die Schulden v. 111 Mio. € um 16 Mio. € auf 127 Mio. €.

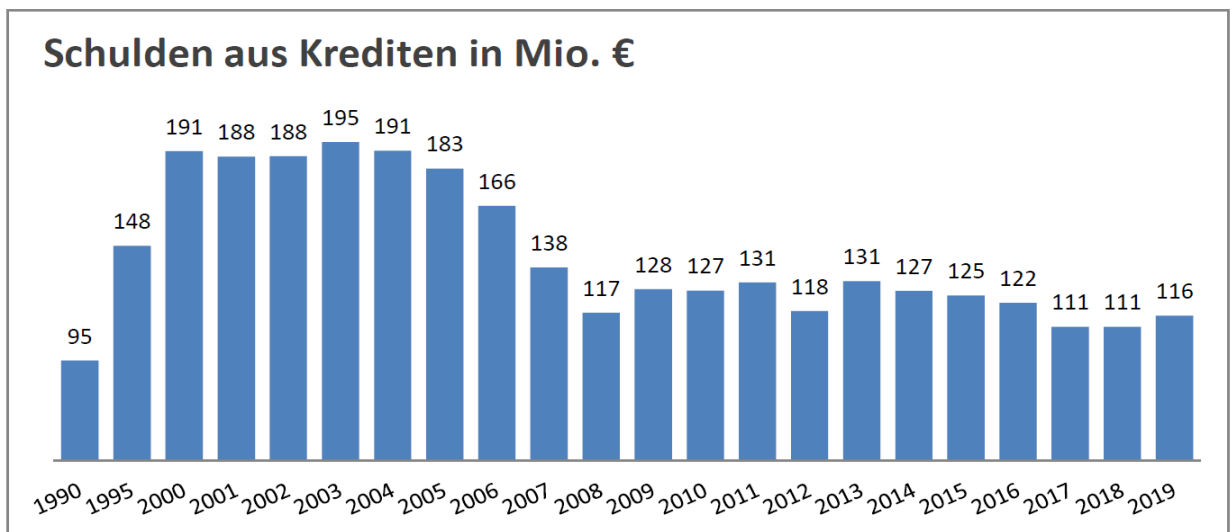
Die Haushaltsbelastung aus dem Schuldendienst liegt zum Ende des Finanzplanungszeitraums bei 9,6 Mio. € und damit um 6,1 Mio. € unter dem Wert 2018.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass viele Großinvestitionen im Finanzplanungszeitraum lediglich mit einer Planungsrate oder Teilbeträgen enthalten sind (z. B. Sanierung Schulzentrum Wiblingen,

Sanierung Gustav-Werner-Schule, Neuordnung der Entwässerung B10), vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer 2.3 b) der Erläuterungen zur Finanzplanung. Die Entwicklung des Baupreisindex der letzten Jahre zeigt, dass bis zum Zeitpunkt der Realisierung der Baumaßnahmen teilweise mit mehr als 20 % Kostensteigerungen gerechnet werden muss. In den o. g. Planungen ist die Finanzierung der aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungsüberträge noch nicht berücksichtigt. Zudem kann durch die höheren Anforderungen an Qualitäten im ÖPNV, insbesondere aus den höheren Anforderungen des Nahverkehrsplans, nicht ausgeschlossen werden, dass zur Sicherstellung der Finanzierung des ÖPNV weitere Belastungen auf den **städtischen Haushalt zukommen**.

Auch birgt die Straßenbahnlinie 2 hinsichtlich der Gesamtbaukosten und des von der Stadt zu tragenden Betrags - nach Abrechnung der Zuschüsse, deren Höhe noch nicht endgültig feststeht, - gewisse Unsicherheiten.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches Risiko, dass sich die Verschuldung gegenüber den oben genannten Werten weiter erhöht.



1997-2017 Rechnungsergebnisse 2018 Haushaltsplan 2019 Haushaltsplanentwurf

3. Fazit

1. Der Ergebnishaushalt 2019 kann in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen werden und plant mit einem Überschuss von rd. 22,4 Mio. €. Dies gelingt, weil die aktuellen Einschätzungen und Prognosen zum Haushaltsjahr 2019 weiterhin auf sehr hohen Steuereinnahmen basieren. Die aktuellen Annahmen zum steigenden Finanzbedarf der Aufgaben können vollständig gedeckt werden.
2. Im Finanzplanungszeitraum 2018 - 2022 geht man ebenfalls von einem positiven Ergebnis aus. Die zu erwartenden Ertragszuwächse können den stark ansteigenden Finanzbedarfen stand halten. Für die Jahre 2020 bis 2022 wird im Ergebnishaushalt mit Überschüssen in zweistelliger Millionenhöhe kalkuliert. Diese guten Ergebnisprognosen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie von einem weiterhin hohen Steueraufkommen ausgehen. Sollten sich die latenten nationalen wie internationalen wirtschaftlichen Risiken verwirklichen und sich die derzeit robusten Konjunktur eintrüben, kann sich bereits im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum die städtische Finanzlage verschlechtern mit der Folge, dass spürbare Einschnitte auf der Aufwandsseite erforderlich werden.
Hohen Finanzbedarf stellt insbesondere die Entwicklung der Zuschussbedarfe im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, der Hilfe für Flüchtlinge sowie der Kinderbetreuung dar, welche durch anhaltend steigende Tendenzen gekennzeichnet sind.
Der ansteigende Personal- und Sachaufwand macht deutlich, dass der Aufgabenumfang der Stadtverwaltung qualitativ wie quantitativ stark angewachsen ist und städtische Finanzkraft bindet. Im Ergebnis bedeutet dies, dass sich die Stadt Ulm auf der guten Haushalts- und Ertragslage des Jahres 2019 nicht ausruhen darf, sondern weiterhin Anstrengungen erforderlich sind, um ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und den kommunalpolitischen Gestaltungsspielraum für die Zukunft zu erhalten.
3. Im Jahr 2019 wird die durch die Umsetzung der Masterpläne und der Großprojekte begonnene historisch hohe Investitionsphase weiter fortgesetzt. Hierdurch werden für die zukünftige Entwicklung der Stadt enorme Impulse gesetzt.
4. In finanzpolitischer Hinsicht bedarf es für die Zukunft weiterhin einer langfristigen Investitionsstrategie, die das städtische Investitionsniveau auf einem angemessenen und in jeder Hinsicht verkraftbaren Maß hält. Im Hinblick auf die hohen Investitions- und Sanierungsbedarfe wird dies nur gelingen, wenn ernsthafte Prioritäten mit Verbindlichkeiten gesetzt und Disziplin im Vollzug der beschlossenen und nicht beschlossenen Maßnahmen gewahrt wird.

Ulm, im November 2018

Stadt Ulm

gez.
Martin Bendel
Erster Bürgermeister

Im Einzelnen wurden vom Gemeinderat im Rahmen der Eckdatenberatung 2019 folgende Sonderfaktoren gewährt:

○ Befristete Sonderfaktoren, die 2019 entfallen	-12.546.300 €
○ Weiterlaufende befristete Sonderfaktoren 2019	5.566.250 €
○ Neue und geänderte befristete Sonderfaktoren 2019	

Bereich Oberbürgermeister (OB)

- Jubiläumsjahr 100 Jahre Frauenwahlrechte	15.000 €
- EU-Projekt Shareplace, Erträge aus Fördermitteln 55.000 €, Sachaufwendungen 55.000 €	0 €
- Schaffung einer befristet. 1,0 Stelle bis 31.05.2020 (77.400 €), für das von Bundesfinanzierung für wissenschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geförderte Projekt "Demokratiepolitische Antirassismus-Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" (77.400 €)	0 €
- Fortentwicklung der Geschäftsstelle Digitale Agenda: Verlängerung der aktuell laufenden Leitung der Geschäftsstelle bis 31.12.2023, Personalaufwendungen 70.000 € und Weiterführung der Sachmittel 50.000 €	120.000 €
- Verlängerung der derzeitigen 2,0 Projektstellen "DA Space" 01.07.2019 - 31.12.2021	39.900 €
- Interreg.-Projekt DA-SPACE Förderung des Unternehmertums, offene Innovation, 2019: Ertrag 700.000 €, Personalaufwand 37.500 € (1,0 Stelle endet zum 30.06.2019), Sachaufwand 657.100 €, Zuschuss -5.400 €. Eigenbeteiligung der Stadt Ulm bleibt bei 51.000 €.	-5.400 €
- Verlängerung des Stadtlabors "Verschwörhaus" als zentraler Baustein der Digitalen Agenda, Personalaufwand für 1,0 Stelle 84.800 €, Sachaufwand 65.000 €	149.800 €
- Sondermittel für die Ortsverwaltungen für zusätzliche Unterhaltsmaßnahmen	192.000 €
- Sanierung der Schautafeln beim Naturdenkmal Turrüttenplatte, Umsetzung durch OV-ER	15.000 €
- Kita Riedlen, Sanierung Anschlüsse Fassde / Mauerwerk / Dachkonstruktion	15.000 €
- Verkehrssicherheit Baumbestand Riedlenstraße (Einbringung Wurzeleitbahnen.....),zweiter Abschnitt	15.000 €
- Projektstelle LI Verwaltung: Verlängerung der mit GD 413/17 beschlossenen 1,0 Projektstelle bis 30.06.2019	25.000 €
- Bewirtschaftungskosten Hindenburgkaserne bis zur Realisierung des Baugebiets	25.000 €
- Bewirtschaftung MOCO-Areal	65.000 €
- Mehrerträge Werbenutz.vertr. Miete: Erhöhung der Pachteinahmen für die Laufzeit des Vertrages bis 2031 auf 450.000 €	-100.000 €
- Elektrif. Südbahn: Freimachung (Rodung Baum-/Gehölzbestand) entlang der Strecke für Elektrifizierung Südbahn	100.000 €
- Weiterführung des jährlichen Zuschusses an die Deutsche Traumastiftung in Ulm (2019 - 2021), Beschlussfassung erfolgt im Herbst 2018	50.000 €
Summe Bereich OB	721.300 €

Bereich Zentrale Steuerung und Dienste (ZSD)

- Tax Compliance Management (TCMS), Steuerberatungsleistungen	20.000 €
- Digitalisierung des vorhandenen Papieraktenbestandes im Sachgebiet Steuer	60.000 €
- Umsetzung der Handlungsempfehlungen zum Employer Branding (75.000€) und ein Pilotbudget zur Optimierung des Personalauswahlprozesses (50.000€)	125.000 €
- Wahl der Fach-/Bereichspersonalräte und des Gesamtpersonalrats in 2019: Zentrale Finanzierung und Abrechnung der Schulungen für Personalräte/-innen	10.000 €
- Schaffung einer 1,0 Stelle für die Projektleitung des Projekts "Einführung eRechnung" (94.000 €), befristet für 5 Jahre (01.01.2019 - 31.12.2023), Sachkosten: Implementierungskosten 2019: 35.000 €, 2020: 35.000 € laufende Kosten ab Produktivsetzung, voraussichtlich 2021, dauerhaft: 72.100 €	129.000 €
- Fortführung der Gefährdungsbeurteilung psych. Belastungen	10.000 €
- Jahresfehlbetrag der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH jährlich rd. 1.400.000 €. Nach dem Gesellschaftsverhältnis entfällt davon in 2019 auf die Stadt Ulm ein Anteil von rd. 1.000.000 €.	1.000.000 €
- Zuschusserhöhung UNT: Tourismusfond (2017-2019) 75% aus 45.000 € = 33.750 €, ARGE Deutsche Donau (bis 2020) 75% aus 40.000 € = 30.000 €	63.750 €
- Durchführung Bindertanz 2019 (findet alle 4 Jahre statt)	25.000 €
- Wissenschaftspreis der Stadt Ulm (Satzung vom 14.05.1971) Verleihung alle 2 Jahre	20.000 €

Summe Bereich ZSD**1.462.750 €****Bereich Bürgerdienste (BD)**

- Folgekosten Neubau	20.000 €
- Wahlen 2019 (Europa-, Kommunal-, Ortschafts- und Gesamtpersonalratswahlen)	312.000 €
- Reduzierung Sofa Wahlen, üpl. in 2018 - 5.000 € werden bereits in 2018 für Formulare benötigt	-5.000 €
- Schließung SCNM voraus. zum 31.01.2019; dadurch Wegfall Erstattungen für Personalaufwand	35.700 €
- Kostensteigerung der Leistungsentgelte KIRU für Fachprogramme	39.000 €

Summe Bereich BD**401.700 €****Fachbereich Kultur (KU)**

- Einstein und Ulm: Fortsetzung der wissenschaftlich unterstützen Aufbereitung des Alleinstellungsmerkmals "Geburtsstadt Einsteins"	70.000 €
- ROXY gGmbH - Konzept zur Weiterentwicklung: Erhöhung institutionelle Förderung 2019, GD 220/17	80.000 €
- Bestandserhaltung, Erschließung und Digitalisierung von Kulturgut, Personalaufwand 149.000 € (2,0 Stellen), Sachaufwand 20.000 €, davon MU 53.000 € Personal- und 10.000 € Sachaufwand, AR 96.000 € Personalaufwand und BI 10.000 € Sachaufwand	169.000 €
- Berblingerjahr 2020: Konzeption und Vorbereitung eines Themenjahres anlässlich des 250. Geburtstags von Albrecht Ludwig Berblinger, davon Sachaufwand KA 128.500 €, MU 66.500 € und SH 55.000 €	250.000 €

- Umzugskosten Kunstdepot - Vorbereitung und Durchführung des Umzuges in das neue Kunstdepot (2019 voraus. 3 Monate), Personalaufwand MU 41.800 €, (3,0 Stellen), Sachaufwand KA 16.400 €	58.200 €
- Kulturvermittlung (2019-2021): Kulturpaten-Programm, Kulturprojekte, jährliche Projektförderung, Sachkosten für die Kulturvermittlung 2019 98.000 €, 2020: 113.000 € und 2021 ff: 131.000 €, Zusätzlich befristet auf 3 Jahre Personalkosten 0,75 Stelle Kulturagent 2019: 22.800 €, 2020/21: 45.600 €	120.800 €
- Durchführung des 5. A-Cappella-Awards 2019 in Ulm. Turnus alle drei Jahre gem. Beschluss im FBA Kultur am 13.10.2017. Erträge 16.300 €, Sachaufwand 46.300 €	30.000 €
- FJUK Förderpreis Junge Ulmer Kunst zum 16. Mal in 2019	35.000 €
- IDF 2020 Internationales Donaufest 2020: Finanzielle Beteiligung der Stadt Ulm, Vorlaufkosten in 2019 (Gesamtkosten: 320.000 €, donau.pop.camp 30.000 €; Beschluss voraus. 2019)	50.000 €
- Fortsetzung der Reihe "neue Musik 2020" - Festival in 2 Jahres Turnus (Gesamtkosten pro Konzertzyklus 40.000 € entspricht 20.000 € pro Jahr, Verlängerung um weitere 2 Jahre (2018-2020)	20.000 €
- Ausstellung Hans Hildenbrand "Die Welt in echten Farben!" im Stadthaus	45.000 €
Summe Fachbereich KU	928.000 €

Fachbereich Bildung und Soziales (BuS)

- Schaffung einer 1,0 Stelle für Stiftungsverwaltung Spohn-Stiftung 82.500 €, befristet für 3 Jahre (2018-2020) Finanzierung aus Ersatz v. Personalaufwand 82.500 €	0 €
- BBE weiterf. Projekt "Betreuung an weiterführenden Schulen" (Klassenstufen 5 und 6 an 2 Modellschulen), zunächst befristet auf 3 Jahre (02/2019-02/2022), Personalaufwand 106.000 €, Sachaufwand 55.000 €, vorbeh. Erträge 3.000 €	158.000 €
- Mensa Kuhberg- Ganztagesbetreuung Schulzentrum, Fortführung Vertrag in 2019 (Verl. um 1 Jahr), Erträge 26.000 €, Sachaufwand 370.000 €	344.000 €
- Sonderbeschaffung ZSD/D-B: Möblierung von weiteren 3 Klassenzimmern an der Albrecht-Berblinger-Grundschule von insges. 12 Klassenzimmern	33.000 €
- Bildungsplan - Umsetzung Neuer Bildungspläne 2019	200.000 €
- Zusatzbudget für Sonderfaktor E-Geräte Prüfung 2019	24.000 €
- Fortführung Projekt IT-Ausstattung/Digitalisierung an Schulen	450.000 €
- IT an Schulen, Fortführung Projekt IT-Ausstattung/Digitalisierung an Schulen	125.000 €
- Sonderbeschaffung ZSD/D-B: Austausch von Wandtafeln an den Schulen	30.000 €
- Sonderbeschaffung ZSD/D-B: Ausstattung der Klassenzimmer im EG mit Vorhängen	20.000 €
- Sonderbeschaffung ZSD/D-B: Austausch von Einrichtung i. R. der Gefährdungsbeurteilung an den Schulen	20.000 €
- Sonderbeschaffung ZSD/D-B: Ersatzbeschaffung Tische + Stühle Friedrich List-Schule für 10 Klassenzimmer	34.000 €
- Neuausstattung Chemiefachräume, Neubau List-Schule 2019	70.000 €

- Personal VABO Verwaltung VABO-Klassen - Fortführung im Sekretariat der Steinbeis-Schule bis Ende 2020	24.500 €
- Koordination Neuzugewanderte: Personalersatz 67.000 €, Personalaufwand 67.000 €, Projekt wird bis 2020 mit Vollfinanzierung des Bundes fortgeführt	0 €
- Personal NABI- befristete Bereitstellung der Stelle pädagogisch-wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in bei Nabi (1,0 Stelle), für 3 Jahre bis 31.12.2021	61.000 €
- DJLM LA 2019 Durchführung der Deutschen Jugendleichtathletikmeisterschaften 2019 im Ulmer Donaudstadion	45.700 €
- Sport-Beratung GBSP, Rechts- und Beratungskosten für Großsportprojekte (analog 2018) 2019	100.000 €
- FLÜ Stellen in Linie, Überführung von 7,05 Stellen aus dem Projekt Flüchtlinge in die Linienstruktur bei SO	408.200 €
Änderung FLÜ Stellen in Linie - 1,05 Stellenanteile	-52.000 €
- Entwicklung Sachaufwendungen Flüchtlinge budgetiert 2019 - vorläufige Unterbringung, Erstattungen Bund 1.484.000 €, Sachaufwand 940.600 €	-543.400 €
- Entwicklung Sachaufwendungen Flüchtlinge budgetiert 2019 - Anschlussunterbringung, Erstattungen Bund 3.494.700 €, Sachaufwand 1.908.300 €	-1.586.400 €
- Pakt für Integration: Integrationsausgleich- weiterlaufend in 2019, Erstattungen Bund 1.595.800 €, Personalaufwand 596.300 €, Sachaufwand 331.400 €	-668.100 €
- Finanzierung geduldete Geflüchtete, Ausfluss aus gemeinsamer Finanzkommission	-1.650.000 €
- AAK- Mehraufwand durch Erhöhung Zuschuss an Ulmer Arbeitskreis zur Betreuung ausl. Kinder und Jugendlicher	25.000 €
- 0,5 Stellenerhöhung Verfahrensadmin. davon 0,25 befristet auf 3 Jahre 2019-2021 (+ 0,25 Stelle dauerhaft!)	18.000 €
- SO-Fortbildung: Aufgrund der Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetzes) insbesondere nach ICF Orientierung (europäische Standards). Die ICF-orientierte Arbeit in der Eingliederungshilfe ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 117, 118 ff. SGB IX neu), befristet für 2 Jahre, bis 31.12.2020	15.000 €
- PiQ (PräSenz) 1,0 Stelle S 12 befristet (über 2 Jahre 2018-2019, Eigenanteil Stadt Ulm: 50% des Personalaufwands (59.000 €); Sachaufwand 4.900 €; Förderung durch Pflegekassen und Ministerium für Soziales und Integration i. H. v. 34.400 €	29.500 €
- Projektumsetzung und Erfüllung des Konzepts "Drehscheibe Wohnraum", GD 163/17, Personalaufwand 60.000 € (1,0 Stelle), Sachaufwand 45.000 €	105.000 €
- IDU (Internationaler Dolmetscherdienst Ulm) Koordination-Übergang von Z/IS zu SO- 0,75 Stelle bei SO ab 01.01.2019 - 31.12.2021 + 2x 450 €-Kräfte (14.400 €) = 0,3 Stelle befristet 01.01.2019 - 31.12.2021	63.400 €
- Erhaltung und Erweiterung Quartierstreffs in Ulm	30.600 €
- Finanzierung des Projekts NIS/Platz der Vielfalt am Agnes-Schultheiß-Platz in der Ulmer Weststadt, befristet für zwei Jahre (2019-2020), Erträge 22.500 €, Sachaufwand 37.500 €	15.000 €
- Zuschuss Café Canapé bis 2020	41.000 €
- Zuschuss Sie'ste bis 2020	29.400 €

- ESF Jugend Stärken im Quartier, 2. Förderphase 01.01.2019 - 30.06.2022, Fördermittel 150.200 €, Personalaufwand 125.700 € Sachaufwand 99.700 €	75.200 €
- Anpassung Planasatz 2019 - Suchtberatung Caritas Budgetverlängerung gem. GD 251/18	10.000 €
- Wegfall kw-Vermerk 0,5 WJH-Stelle (Wirtschaftliche Jugendhilfe) UMA (Unbegleitete minderjährige Ausländer)	42.300 €
- Zuschuss Jugendfarm bis 2020	40.000 €
- Zuschuss Stadtjugendring bis einschließlich 2020	36.200 €
- Korrektur Zuschuss Stadtjugendring (wurde bereits in 2018 dauerhaft veranschlagt)	-36.200 €
- Zuschuss Erziehungsberatungsstellen, keine weitere Finanzierung durch Kontrakte, Laufzeit 2019-2021	25.000 €
- Wegfall kw - Vermerk 1,0 Stelle KSD - UMA (Unbegleitete minderjährige Ausländer)	51.800 €
- Schaffung einer 0,2 Stelle Mentorenprogramm - spezifisches Angebot zur Einarbeitung neuer Mitarbeitenden im KSD, Personalaufwand 13.000 €, Wegfall Sachaufwand 13.000 €	0 €
- Zuschuss an AIDS Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. Projekt ELA (PINK) 2019, vgl. GD 905/16	60.000 €
- Neuer Kontrakt ab 2018 Innovations- und Sozialraumbudget, befristet für die Jahre 2019-2022	300.000 €
Summe Fachbereich BuS	-1.376.300 €

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt (StBU)

- Anpassung der Entgelte für Benutzung des Fuhrparks der EBU, befristet für 1 Jahr (2019)	40.000 €
- Übergeordnetes Budget Öffentlichkeitsarbeit im Bereich City-Bahnhof und den angrenzenden Projekten	100.000 €
- Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen am Ulmer Münster (2019-2021), Antrag d. Evangelischen Kirchengemeinde, Zuschuss jährlich 300.000 €	300.000 €
- Flüchtlingsunterkunft - Befristete personelle Verstärkung für Mähringer Weg 101-105, Verlängerung um ein weiteres Jahr, befristet bis 31.12.2020 (kw 01.01.2021)	46.000 €
- Sukzessiver Austausch von Digitalen Meldeempfängern (DME), befristet für drei Jahre (2019-2021), Gesamtaufwand 180.000 €	60.000 €
- Erhöhung Erträge Feuerwehr (FW) befristet für 2019	-30.000 €
- Haltung von Kraftfahrzeugen - Wartung des Feuerwehrkrans	150.000 €
- Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen von Bauleitplänen 2019	40.000 €
- Projekt City-Bahnhof, Personalaufwand 83.000 €, Sachaufwand 50.000 €	133.000 €
- Planung Oberer Kuhberg - Egginger Weg, Erträge 22.000 €, Sachaufwand 22.000 €	0 €
- Planung Moco Areal, Erträge 75.000 €, Sachaufwand 75.000 €	0 €
- Planung ehem. Areal der Hindenburgkaserne, Erträge 35.000 €, Sachaufwand 35.000 €	0 €
- Planung Vorbereitung Kohlplatte, Erträge 36.000 €, Sachaufwand 36.000 €	0 €

- Weitergewährung des Zuschusses des Landes für das Einrichten eines Gestaltungsbeirats (2019-2020)	-10.000 €
- Erstellung Qualifizierter Mietspiegel 2019 Kostenerstattung Neu-Ulm 1/3 (40.000 €) der Gesamtkosten (120.000 €), Anteil Stadt Ulm 80.000 €	80.000 €
- Zuschuss für Lärmschutzfenster/ Kommunales Lärmschutzfensterprogramm, in 2019 stehen 100.000 € zur Verfügung	-50.000 €
- Aufwendungen für den Tarifverbund DING: Mehrbedarf UNV-Taktverkehrszahlungen (2018-2019)	25.000 €
- Aufwendungen für den Tarifverbund DING: Mehrbedarf DING Eigenaufwand (jährlich): 10.000 € befristet für 2019	10.000 €
- Direktvergabe - Rechts- und Beratungskosten zur weiteren juristischen Betreuung des Verfahrens	50.000 €
- Mitgliedschaft im Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.	90.000 €
- Erhöhung des Zuschaussanteils an den DING für 2019 um 13.700 € für die Verbunderweiterung im Landkreis Biberach Süd	13.700 €
- RAB Bezuschussung der Linie 13 (2018 -2019) 2018 17.000 € durch Umschichtung innerhalb des FB und 2019 einmalig 273.000 €, Gesamtaufwand 290.000 €	273.000 €
- Reinigung des ZOB West, sowie für Ausbesserungsarbeiten beim ZOB Ost	19.000 €
- Baumpflege (Rückstau Verkehrssicherheit) - VG / ÖG jeweils 50.000 €	100.000 €
- Eschetriebsterben: Verlängerung für die Jahre 2020-2022 VG / ÖG jeweils 30.000 €	60.000 €
- Komplementärmittel Linie 2 für Ingenieurbauwerke	100.000 €
- Komplementärmittel Linie 2 für Straßenbau	200.000 €
- Unterhaltmaßnahmen Adenauerbrücke, zweckgebunden, Umschichtung vom FHH, befristet bis 31.12.2019.	100.000 €
- Wenigereinnahmen Parkgebühren durch Wegfall bewirtschafteter Parkplätze ausgelöst unter anderem durch die Baumaßnahmen der Linie 2 und der Sedelhöfe	150.000 €
- EBU Personalkostensteigerung Stadtreinigung 2%	52.000 €
Summe Fachbereich StBU	2.101.700 €
Zwischensumme neue und geänderte befristete Sonderfaktoren 2019	4.239.150 €

○ **Dauerhafte Sonderfaktoren 2019 ff.**

Bereich Oberbürgermeister (OB)

- Anhebung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - u.a. Entschädigung für Sitzungen der Gemeinde- und Ortschaftsräte	70.000 €
- Pressedienst Digital: Umstellung auf digitalen Presse - Software und Schutzgebühr	30.000 €
- Wegfall 1,0 Stelle im Sachgebiet Grundstücksverwaltung	-76.500 €
- Fortschreibung der Mieterlöse von BgA-Mietobjekten (Märkte) u. a. neuer Mietvertrag mit CCU wegen Saalbau	-56.300 €

- Fortschreibung der Mieterlöse von UWS verwalteten Mietobjekten	100.000 €
Summe Bereich OB	67.200 €

Bereich Zentrale Steuerung und Dienste (ZSD)

- Schaffung einer 1,0 Stelle zur Betreuung und Weiterentwicklung der Finanzwesensoftware	94.000 €
- Schaffung einer 1,0 Stelle für Sachgebiet Haushalt zur Sicherstellung eines geordneten Haushaltsverfahrens. Controlling, u.a.	94.000 €
- Mitgliedsbeiträge - neue Mitgliedschaft der Stadt Ulm bei DIFU (Deutsches Institut für Urbanistik) sowie Erhöhung der Einwohnerzahl und der Beträge je Einwohner	20.000 €
- Schaffung einer 1,0 Stelle zur Unterstützung in Stellenbewer- tungs- und Stellenplanangelegenheiten	94.000 €
- Schaffung 2,0 zusätzlichen "Traineestellen Technik"	170.000 €
- Schaffung einer 1,0 Stelle Personalmarketing für Einrichtung eines Kompetenzteams "Stellenausschreibung / Personalmar- keting" zur Unterstützung der Fachbereiche	94.000 €
- Schaffung 1,0 Stelle Junior Netzwerkadministrator VoIP UC in zur Mitarbeit bei Auf- / Umbaumaßnahmen der Netzwerk- u. Kommunikationsinfrastruktur	71.700 €
- Schaffung 1,0 Stelle Zentrale Fachanwendungsbetreuung für Bürokommunikation	77.400 €
- Schaffung 1,0 Stelle Senior Netzwerkadministrator (77.400 €) zur Organisation aller Dienste der Netzwerk- u. Kommunikati- onsinfrastruktur, Finanzierung aus wegfallenden Leistungsent- gelten	0 €
- Schaffung 1,0 Stelle (71.700 €) Junior Netzwerkadministrator LAN WAN, Finanzierung aus wegfallenden Leistungsentgelten	0 €
- Schaffung einer 1,0 Stelle Fachkraft für Arbeitssicherheit	75.000 €
- Mehraufwendungen bei der Budgeteinheit Zeitungen / Zeit- schriften zentral durch die Umstellung auf e-Abos bei Tages- zeitungen und einer Preissteigerung	10.000 €
Summe Bereich ZSD	800.100 €

Bereich Bürgerdienste (BD)

- Schaffung von 2,0 Stellen für den Kommunalen Ordnungs- dienst	105.800 €
- Mehraufwand Transportkosten Rückhaltesystem für Großver- anstaltungen	14.600 €
- Erhöhung Erträge Verwaltungsgebühren gem. Zulassungsstel- le	-42.000 €
- Erhöhung Erträge Benutzungsgebühren Gaststättenrecht	- 43.300 €
- Erhöhung Erträge Bußgelder / Verkehr	- 50.000 €
- Tausch von Führerscheinen gegen ein DING-Jahresticket bei älteren Bürgern zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	40.000 €
- Folgekosten semistationäre Anlage	35.000 €
- Erhöhung Leistungsentgelte KIRU	10.000 €
- Wegfall kw-Vermerk 1,0 Stelle Meldewesen aufgrund Bun- desmeldegesetz	50.000 €
- Wegfall kw-Vermerk 1,0 Stelle Ausländerwesen, Aufgrund der stetig steigenden Ausländerzahlen	52.000 €

- Wegfall kw-Vermerk 1,0 Stelle AHB BD III, Mehrbedarf wegen steigenden Ausländerzahlen	72.000 €
- Mehraufwand Gebühren Bundesdruckerei	26.000 €
- Mehraufwand Zulassungsstelle, höherer Bedarf an Formularen, Siegeln und Plaketten	20.000 €
- Neue Vereinbarung Gemeinsame Zulassungsstelle ab 01.07.2017-30.06.2026, 2019 Erträge 60.000 € (Reduzierung wegen neuer Vereinbarung mit Lebenshilfe)	-60.000 €
Summe Bereich BD	230.100 €

Fachbereich Kultur (KU)

- Geschäftsstelle Weltkultursprung (befr. 2018-2020), Finanzierungsvereinbarung der Land-/Stadtkreise	30.000 €
- Kulturförderung Tanz in Ulm, dauerhaft ab 2019	120.000 €
- Kulturvermittlung (2019-2021) KA, GD 199/18: dauerhafte Personalaufwendungen für 0,75 Stellenanteile	53.800 €
- Erhöhung Museumsbudget: Reduzierung Erträge 140.000 €, Personalaufwand 125.000 € (2,0 Stellen), Sachaufwand 235.000 €	500.000 €
- Kulturvermittlung (2019-2021) AR, GD 199/18: dauerhafte Personalaufwendungen für 0,5 Stellenanteile	30.300 €
- Durchführung der TH-Reinigung künftig mit eigenem Personal (statt Fremdvergabe). Personalaufwand 3,0 Stellen 99.000 €, Wegfall Sachaufwand -99.000 €	0 €
- Schaffung 0,5 Stelle Unterstützung Verwaltungsdirektion TH	38.000 €
- Entgelterhöhung- Änderung der Unterrichts- und Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ulm	-60.000 €
- Fortführung Onleihe	59.000 €
- Kulturvermittlung (2019-2021) SH, GD 199/18: dauerhafte Personalaufwendungen für 0,5 Stellenanteile	30.300 €
Summe Fachbereich KU	801.400 €

Fachbereich Bildung und Soziales (BuS)

- Sachkostenbeiträge (Mehrertrag gegenüber Ansatz 2018 auf Basis Schülerzahlen 2017/2018)	-200.000 €
- Mittagstisch Schulen, Fortführung Schulverpflegungsangebot gemäß GD 266/16, Erträge 116.200 €, Personalaufwand 294.000 €, Sachaufwand 540.000 €	718.500 €
- Umsetzung Lernmittelfreiheit: Zusätzliche Bereitstellung von Lernmitteln	135.000 €
- Personal IUK an Schulen (0,3 Stellenanteile)	25.400 €
- BBE- Päd- FK, Schaffung einer 1,0 Stelle im Bereich der Schulkindbetreuung	72.700 €
- Erhöhung der Kostenerstattung für Schülerbeförderungskosten § 18 FAG	-57.000 €
- Bildungsmesse 2020 - (Vorlaufkosten 2019 - 37.500 €, 2020 - 37.500 €, Gesamtaufwand 75.000 €)	37.500 €
- Erhöhung des Budgetzuschuss der vh Ulm ab dem Haushaltsjahr 2019 für die Anmietung des Mietobjekts Kornhausplatz 2	30.000 €
- Erhöhung Ansatz Betriebsmittel Westbad	10.000 €

- 0,5 Stellenerhöhung Verfahrensadmin. davon 0,25 dauerhaft (+ 0,25 Stelle befristet auf 3 Jahre 2019-2021)	18.000 €
- FLÜ Stellen in Linie: dauerhafte Überführung von 13,25 Stellen aus dem Projekt Flüchtlinge in die Linienstruktur bei SO (+7,05 Stellen befristet!)	896.900 €
Anpassung FLÜ Stellen in Linie	57.700 €
- Schaffung weitere 0,75 Stellen Soz. Dienst für Ältere (SDfÄ)	49.200 €
- Wegfall kw- Vermerk 0,5 Stelle Fallmanagement Hilfe zur Pflege (HzP)	38.300 €
- Psych. Beratungsstelle für ältere Menschen, Diakonie Fortführung, GD 379/17	32.700 €
- Sachmittel zur Erfüllung der gesetzl. Aufgabe des Behind.beauftr. nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz. Umsetzung des Aktionsplanes (GR Beschluss 12.10.16)	12.000 €
- Wegfall kw- Vermerk 1,50 Stellen Fallmanagement Eingliederungshilfe (EGH)	85.000 €
- Schaffung einer zusätzlichen 1,0 Stelle Fallmanagement Eingliederungshilfe (EGH) aufgrund von Fallzahlensteigerung	85.000 €
- GPV Aufstockung 0,25 Stellenanteile bei Geschäftsstelle Gemeindepsychiat.-Verbund (GPV)	21.000 €
- Mehrerträge Soziallastenausgleich § 21 FAG	-300.000 €
- Fako GSI (Fallkoordination Grundsicherung), Schaffung von 0,5 Stellenanteilen	47.000 €
- JCU KFA Anpassung des Kommunalen Finanzierungsanteiles (KFA) (15,20 %) an das Jobcenter als gemeinsame Einrichtung zur Erfüllung der SGB II Ansprüche (Transfer- und Integrationsleistungen); Beschluss Finanzen in der Trägerversammlung	201.000 €
- Sozialticket - Weitere Steigerung in der Inanspruchnahme	83.600 €
- Schaffung einer 0,5 Stelle Familienhebamme	31.700 €
- Finanzierung des Projekts Ulmer Babytasche	57.500 €
- Aufstockung Kinderschutzstelle 0,60 Stellenanteile (0,25 Kinderschutz Einzelfall, 0,25 Kinderschutz Netzwerk, 0,10 Kinderschutz Fallkoordination) Aufstockung Kinderschutzstelle (0,25 Kinderschutz Einzelfall, 0,25 Kinderschutz Netzwerk, 0,10 Kinderschutz Fallkoordination), Personalaufwand 40.700 €, Sachaufwand 10.000 €	50.700 €
- Wegfall kw-Vermerk, 0,50 BAV (Beistandschaft u. Amtsvormundschaft)- Stelle	42.300 €
- Schaffung 0,4 Stelle Verwaltungssekretariat BAV UVK (Beistandschaft u. Amtsvormundschaft, Unterhaltsvorschusskasse)	18.300 €
- Kita-Ausbau, Ausbau Betreuungsplätze in städtischen Kindertageseinrichtungen, Erträge 86.000 €, Personalaufwand 421.100 €, Sachaufwand 32.500 €	367.600 €
- Kita-Gebühren- Mehreinnahmen Benutzungsgebühren, städt. Kindertageseinricht.	-120.000 €
- Einnahmen IK-Kostenausgleich Mehrerträge aus dem interkommunalen Kostenausgleich	-80.000 €
- Mehreinnahmen Gebühren Kitapflege	-30.000 €
- Betriebskitazuschüsse, Mehrausgaben aufgrund höherer Auslastung bei der Belegung Betriebskitas, sowie Erhöhung der Förderbeträge pro Kind	400.000 €

- Betriebskitazuschüsse, Mehrausgaben aufgrund höherer Auslastung bei der Belegung Betriebskitas, sowie Erhöhung der Förderbeträge pro Kind	1.545.400 €
- Anpassung Wenigerausgaben Essensgelder	-25.000 €
- (jährl.) Veränderungen FAG - Hochrechnung Kindergartenlastenausgleich	-1.274.000 €
Summe Fachbereich BuS	3.084.000€
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt (StBU)	
- Anpassung Stellenbewertung aufgrund von Neubewertung der 1,5 Stellen Zentrale Vergabestelle VOB	11.200 €
- Schaffung von 1,0 Hausmeisterstellen für den Hausmeisterpool Ost zur Betreuung der Liegenschaften im Rahmen des Hausmeister	49.000 €
- Schaffung von 3,0 Stellen als weitere personelle Verstärkung zur Erfüllung der Dienstgeschäfte von GM	205.000 €
- E-Vergabe - Wegfall Vervielfältigungsgebühren	15.000 €
- Erhöhung Baugenehmigungsgebühren	-222.500 €
- Wartung und Instandhaltung der Notwasserversorgung im Stadtgebiet	22.500 €
- Schaffung 1,0 Stelle Bauverständiger SUB III	87.000 €
- Erhöhung Erträge Tiergarten (TG) Benutzungsgebühren	-50.000 €
- Umsetzung UNV- Aufhebungsvereinbarung	-1.464.000 €
- Wegfall Linie 47	-60.000 €
- Neuschaffung einer 1,0 Planstelle als Verkehrssicherer und Veranstaltungsbetreuer (48.000 €), Finanzierung aus Erträgen für zusätzlichen Leistungen (48.000 €)	0 €
- Wiesenflächen	50.000 €
- Aufstockung des allgemeinen Brückenunterhalts	300.000 €
- Unterhalt Gänstorbrücke	100.000 €
- Unterhalt Radwege	100.000 €
- Neuschaffung einer 0,5 Stelle für die Themen Erschließung, Telekommunikationsgesetz und Widmung von Straßen	40.000 €
- Neuschaffung einer 0,5 Stelle für die Bearbeitung von Personalvorgängen, Internetredaktion und weitere Organisatorischen Aufgaben	40.000 €
Summe StBU	-766.800 €
Zwischensumme dauerhafte Sonderfaktoren 2019 ff.	4.206.000 €
Weiterlaufende befristete Sonderfaktoren 2019	5.566.250 €
Neue und geänderte befristete Sonderfaktoren 2019	4.239.150 €
Dauerhafte Sonderfaktoren 2019 ff.	4.206.000 €
Gesamtsumme der Sonderfaktoren 2019	14.011.400 €
Befristete Sonderfaktoren, die 2019 entfallen	-12.546.300 €
Budgetveränderung durch Sonderfaktoren 2019	1.465.100 €

Entwicklung der Personalstellen:

Für folgende Stellen sind Personalaufwendungen veranschlagt:

	2018	Zugang	Abgang	Umwandlung**	Saldo	2019
Beamte*	464,81	10,05	-1,50	-39,40	30,85	433,96
Beschäftigte	1.755,56	95,50	-17,80	39,40	117,10	1.872,66
Summe	2.220,37	105,55	-19,30	0,00	86,25	2.306,62

* ohne Leerstellen (14,00 Stellen für beurlaubte Beamte/innen)

** Saldo der Umwandlungen (Verschiebungen durch Stellenumwandlungen bei den Beamten und Beschäftigten)

Die Stellenzahl erhöht sich per Saldo um 86,25 Stellen.

Stellenneuschaffungen ergeben sich:

- im Bereich Oberbürgermeister
 - Z/IS, Projektstelle, Internationale Stadt, kw 01.06.2020 + 1,00

- im Bereich Zentrale Steuerung und Dienste
 - ZSD/F, Sachbearbeitung SAP + 1,00
 - ZSD/F, Sachbearbeitung Haushalt., Controlling, Jahresabschluss + 1,00
 - ZSD/P, Sachbearbeitung Personalmarketing + 1,00
 - ZSD/P, Trainee technische Laufbahn + 2,00
 - ZSD/P, Sachbearbeitung Organisation + 1,00
 - ZSD/P, Sachbearbeitung E-Rechnung, kw 1.1.24 + 1,00
 - ZSD/T, Zentrale Fachanwendungsbetreuung Bürokommunikationsanwendungen + 1,00
 - ZSD/T, Senior-Netzwerkadministrator/in + 1,00
 - ZSD/T, Junior-Netzwerkadministratoren/innen + 2,00
 - ZSD/D, Fachkraft für Arbeitssicherheit, kw 1.1.24 + 1,00

- im Bereich Bürgerdienste
 - BD I, Kommunalen Ordnungsdienst + 2,00

- im Fachbereich Kultur
 - AR, Kulturpädagog/in + 0,50
 - AR, Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, kw 1.7.20 + 1,00
 - AR, Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, kw 1.10.22 + 1,00
 - MU, Sachbearbeitung Verwaltung + 1,00
 - MU, Restauratoren/innen, kw 1.1.21 + 2,00
 - MU, Handwerkliche Fachkraft, kw 1.1.21 + 1,00
 - MU, Museumspädagogik, Kulturvermittlung und Bildung + 1,00
 - TH, Sachbearbeitung Verwaltung + 0,50
 - TH, Reinigungskräfte + 3,00
 - KA, Koordination Kulturvermittlung + 0,75
 - KA, Kulturagent/in, kw 1.1.22 + 0,75
 - SH, Kulturpädagog/in + 0,50

- MS, Musikschullehrer/innen	+ 3,00
• im Fachbereich Bildung und Soziales	
- BS, Sachbearbeitung Personal und IuK	+ 0,30
- BS, Sachbearbeitung Schulkindbetreuung	+ 0,50
- BS, Schulkindbetreuung Päd. Fachkr. Verwaltung	+ 1,00
- BS, Schulkindbetreuung Päd. Fachkr. Verwaltung, kw 1.8.22	+ 0,25
- BS, Fachkraft Schulkindverpflegung	+ 1,00
- BS, Betreuungskraft Verlässliche GS	+ 1,00
- BS, Küchenkräfte	+ 3,50
- BS, Betreuungskräfte weiterführende Schulen, kw 1.8.22	+ 1,40
- BS, Teamleitung, kw 1.8.22	+ 1,60
- SO, Fachkoordination Grundsicherung	+ 0,50
- SO, Fachpl. Geschäftsstelle GPV	+ 0,25
- SO, Verfahrensadministration	+ 0,25
- SO, Verfahrensadministration, kw 1.1.22	+ 0,25
- SO, Koordination Dolmetscherdienst, kw 1.1.22	+ 0,75
- SO, Dolmetscher/in IDU, kw 1.1.22	+ 0,30
- SO, Sozialpäd. Projekt ESF, kw 1.7.22	+ 0,30
- SO, Familienhebamme	+ 0,50
- SO, Fachkoordination Kinderschutz	+ 0,10
- SO, Sozialpädagoge/in Kinderschutz	+ 0,50
- SO, KSD Sozialpäd. (Mentorenprogramm)	+ 0,20
- SO, Fallmanagement Hilfe zur Pflege	+ 0,50
- SO, Sozialer Dienst für Ältere	+ 0,75
- SO, Verwaltungsangestellte/r BAV	+ 0,40
- SO, Sprachförderung	+ 0,25
- SO, Fallmanagement Eingliederungshilfe	+ 1,00
- SO, Kooperation Schulkindbetreuung, Soz.päd. Jugendhaus, kw 1.8.22	+ 0,70
- KITA, Überf. Projektstellen Sprachkita in den Stellenplan, Erzieher/innen, kw	+13,50
- KITA, Überf. Projektstellen Sprachkita in den Stellenplan, Fachberatung, kw	+ 3,00
- KITA, Überf. Projektstellen Sprachkita in den Stellenplan, Verwaltungsangestellte/r, kw	+ 1,00
- KITA, Überführung Projektstellen (variable Aufgaben) in den Stellenplan, Erzieher/innen, kw	+31,00
- KITA, Überführung Projektstellen (variable Aufgaben) in den Stellenplan, Sozialpädagoge/in, kw	+ 1,00
• im Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	
- SUB, Bauverständige/r	+ 1,00
- VGV/V, Sachbearbeitung Verwaltung	+ 0,50
- VGV/V, Sachbearbeitung Widmung von Straßen	+ 0,50
- VGV/BB, Facharbeiter/in mobile Beschilderung	+ 1,00
- GM, Dipl.-Ingenieur/innen	+ 2,00
- GM, Verwaltungsangestellte/r	+ 1,00
- GM, Hausmeister/in	+ 1,00

Stellenstreichungen ergeben sich

- im Bereich Oberbürgermeister
 - LI, Sachbearbeitung Grundstücksverwaltung - 1,00

- im Bereich Zentrale Steuerung und Dienste
 - ZSD/F, Sachbearbeitung Anlagebuchhaltung, kw 1.1.19 - 1,00

- im Fachbereich Kultur
 - BI, Sachb. IuK Online-Offensive BI, kw 1.1.19 - 1,00
 - MU, Verwaltungsangestellte/r - 0,50

- im Fachbereich Bildung und Soziales
 - SO, Projektstellen Flüchtlingsbereich, kw 1.1.19 -10,60
 - SO, KSD Unbegl. minderj. Flüchtlinge, kw 1.1.19 - 0,20
 - SO, Stellen für Mitarb. AHW, Realisierung kw - 3,00
 - BS, Schulsekr. Vorbereitungsklassen Flüchtlinge, kw 1.1.19 - 0,50

- im Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt
 - GM, Hausmeister/innen Flüchtlingsunterkünfte, kw 1.1.19 - 1,50

Außerdem werden 41,9 Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen und 2,5 Beschäftigtenstelle in Beamtenstelle umgewandelt (entspr. Saldo der Umwandlungen 39,4).